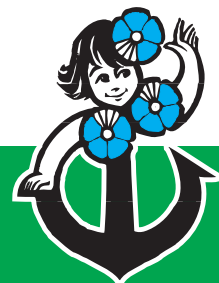


Landesverband Hessen e.V.



Inhalt

Grußwort des Vorsitzenden,	1
Mitgliederversammlung am 08.03.2008	2
Landesverbandstag am 17.05.2008	4
Hessentag 2008	5
Aus anderen Verbänden:	
Arbeitstagung in Zeuthen-Berlin	6
Beruflichen Eingliederung und Weiterbildung.....	7
Für sie gelesen:	
Elterntelefon des Hessischen Kultusministeriums,	8
SchUB – Projekt wird weitergeführt	9
Erziehung braucht Werte,	10
Wie gesund sind Kinder und Jugendliche in Deutschland?	12
Integration benachteiligter Jugendlicher schafft Lebensperspektiven , ..	14
Mit der „Berufswahluhr“ pünktlich zur Berufsausbildung	14
Initiative „Jobs ohne Barrieren“	15
Arbeitshilfe Gemeinwohlarbeit U 25	16
Jugend- und Familienkonferenz ,	20
Bundesweite Arbeitstagung: SGB II,	22
Veranstaltungen 2009	23
40 Jahre SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN,	
Landesverband Hessen e.V.	23
Anmerkung der Reaktion	23
Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag	24
Aktualisierung der Vereinsdaten	24
In eigener Sache	24

Die Geschäftsstelle war in diesem Jahr bisher insbesondere mit der Organisation, den Einladungen

Wir werden unsere inhaltliche Arbeit und Lobbyarbeit auch weiterhin auf allen gesellschaftlich relevanten Ebenen einbringen, ob in Politik, Ministerien, oder bei Trägern der beruflichen Rehabilitation.

Ihr
Hans-Jürgen Jung

Mitgliederversammlung 2007 am 08.03.2008 in Butzbach

Die Einladungen zur Mitgliederversammlung am 08.03.2008 im Ausbildungshotel Deutsches Haus in Butzbach wurden satzungsgemäß zugestellt. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Hans-Jürgen Jung, bat der 2. Schriftführer, Herr Eckhardt um Änderung der Tagesordnung, indem der Tagesordnungspunkt 2 (Referat) nach der Pause als Tagesordnungspunkt 9 vorgetragen wird, da er aus beruflichen Gründen (Pfarrer) die Versammlung verlassen muß. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt und die Tagesordnung entsprechend geändert.

Den Geschäftsbericht für das Jahr 2007 trug der Vorsitzender Herr Jung vor. Er berichtete von der Lobbyarbeit für die sprach-, hör- und lernbehinderten Kinder, die Beratungen und Hilfestellungen für Jugendliche, deren Eltern und Lehrkräfte beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung. Die beiden Vorsitzenden wurden auch im Jahr 2007 wieder von mehreren Fördervereinen und Schulen für Lernhilfe sowie den Schulen für Hörbehinderte, zu Informationsabenden eingeladen. Ebenfalls fanden Gespräche mit den Leiterinnen der Mittelhessischen Kindergärten und Kindertagesstätten im Rahmen der Frühförderung statt.

Die Kontakte zu den Schulelternbeiräten, den Vorsitzenden unserer Mitgliedsvereine den Lehrkräften und Schulleiter der Schulen für Lernhilfe wurden in Regionaltreffen intensiviert. Hierbei wurden Erfahrungen ausgetauscht, Probleme angesprochen und deren Behebung unsererseits unterstützt. Im Schulamtsbezirk Gießen, Marburg- Biedenkopf, Lahn-Dill und Vogelsberg fanden im Oktober 2007

und im Februar 2008 Regionaltreffen statt. Im Schulamtsbezirk Wetterau und Hochtaunus fand am 21. Februar 2008 ein erstes Regionaltreffen statt. Weitere sind nach den Sommerferien geplant. Am 17. April 2008 trafen sich in Frankfurt Schulelternbeiräte, Vorsitzende der Fördervereine, Lehrkräfte und Schulleitern aus den Schulamtsbezirken Frankfurt, Offenbach und dem Main-Taunuskreis zum ersten Regionaltreffen.

Der Vorstand ist nach wie vor intensiv damit beschäftigt, die Chancen und Rechte unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sprach-, Hör und Lernbehinderungen zu stärken und auszubauen.

Hierbei haben wir festgestellt, dass ohne eine abgeschlossene Ausbildung unsere Jugendlichen kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Der Abschluss einer Ausbildung macht sie für Arbeitgeber attraktiver und die Vermittlung durch die Agentur für Arbeit effizienter.

Wir haben weiterhin ein Auge darauf, dass unsere Jugendlichen von den Agenturen nicht in die Werkstatt für Behinderte vermittelt werden, wenn sie dort nicht hingehören. Wir sind der festen Überzeugung, dass es andere Wege gibt, wie z.B. die überbetriebliche wohnortnahe Ausbildung, die oberhalb der Werkstatt für behinderte Menschen angesiedelt ist und jungen Menschen mit einer schweren Lernbehinderung in solchen Maßnahmen mehr Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

Wenn es dem Vorstand mit seiner Lobbyarbeit weiterhin gelingt, mittelständige Unternehmen so zu informieren wie in den vergangenen Jahren, dann haben unsere sprach- hör- und lernbehinderten Schulabgänger gute Chancen auf eine Ausbildung.

Auch 2007 konnten wir mehrfach Jugendliche und ihre Eltern so beraten, dass Ausbildungsverhältnisse oder Berufsvorbereitende Maßnahmen abgeschlossen werden konnten.

Das von uns mitgegründete Reha- Ausbildungsnetzwerk Mittelhessen, kurz R-BAN bildet in den Berufsfeldern, Beiköchin/Beikoch und ab September 2007 den Gartenbauhelfer im Bereich Zierpflanzen und Gemüseanbau aus. Das Berufsfeld Metallwerker wurde entgegen anderer Regionen in unserer nicht nachgefragt.



Im Ausbildungsjahr 2007 ist die Teilnehmerzahl angestiegen. Für 2008 können wir davon ausgehen, dass es in gleicher Höhe zu neuen Ausbildungsabschlüssen kommen wird. Wichtig bei diesem Projekt ist, dass die AZUBIS in den jeweiligen Sonderberufsschulkassen unterrichtet werden. So werden sie intensiver gefördert, was auch ihre Chance auf einen Ausbildungsabschluss nicht nur erhöht, sondern ihn auch erst erreichbar macht. Die Projekte, - das BAW Mittelhessen und R-BAN sind aus unserer Sicht notwendiger denn je. Wenn jedoch im Bereich der ARGENT – also dem SGB II – nicht ausreichend geschultes Personal zur Verfügung gestellt wird, laufen unsere Jugendlichen Gefahr mit dem Stempel „nicht ausbildungsfähig“ ohne Vermittlungschancen da zu stehen. Der betreffende Berater erkennt oft nicht, dass es sich bei dem Betroffenen um einen jungen Menschen mit Lernbehinderung handelt, der einen Anspruch auf berufliche Ersteingliederung im Rahmen der Reha hat.

Unsere Jugendlichen haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Reha-Maßnahmen, wenn ihr Förderbedarf nach verlassen der Schule weiter anerkannt wird.

Es ist aus unserer Sicht seitens der Schulen dringend zu überdenken, ob einem Hauptschulabschluss, der unter Schwierigkeiten erreicht wird, eine entsprechende Ausbildung gegenüber gestellt werden kann, oder ob ein Hauptschul-Abschluss einen Reha- Anspruch ausschließt.

Denn mit einem Hauptschulabschluss wird kein Reha-Anspruch seitens der Agentur für Arbeit gewährt.

Dies kann nicht im Interesse von unserem Landesverband SPRECHEN-HÖREN- LERNERN FÖRDERN sein, der sich seit seiner Gründung für eine Verbesserung der Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Belangen einsetzt.

Wir werden im Interesse der Betroffenen in Hessen weiterhin die Defizite aufzeigen, neue Ideen einbringen, Konzepte entwerfen und weiterhin nach Lösungen suchen, die eine aktive Teilhabe unserer Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Sprach- Hör- und Lernbehinderungen in unserer Gesellschaft ermöglicht.

Unsere Kontaktpflege zu den Ämtern, Behörden, Kammern, den Selbsthilfeverbänden helfen Informationen auszutauschen und auch Interessen gemeinsam zu vertreten.

Auch der Informations- und Ideenaustausch sowie die Kooperation mit den beiden Berufsbildungswerken in Hessen ist für alle unumgänglich geworden.

Ein weiterer Schritt zu einem höheren Bekanntheitsgrad von SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN, Landesverbandes Hessen, waren die Teilnahme am Hessentag 2007 in Butzbach und 2008 in Homberg/Elze, im Bistro-Zelt der hessischen Polizei gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (LAGH) und der Lebenshilfe.

Bei der Veranstaltung „Chance Arbeit für junge Menschen mit Behinderung“ in der Kongresshalle in Gießen waren wir ebenfalls mit einem Infostand vertreten.

Durch unsere intensive Öffentlichkeitsarbeit und als LERNEN FÖRDERN in Hessen werden immer mehr Hilfesuchende Jugendlichen und deren Eltern (meistens sind es keine Mitglieder) auf uns aufmerksam.

In den überwiegenden Fällen konnte über die Geschäftsstelle beratend geholfen werden, wobei wir wieder von den Schulen für Sprach- und Hörbehinderte unterstützt wurden.

Im Rückblick auf die geleistete Arbeit in den vergangenen 10 Jahren meiner Tätigkeit als Vorsitzender, kann ich mit Stolz verkünden, SPRECHEN- HÖREN LERNEN FÖRDERN hilft und berät Kinder, Jugendliche und deren Eltern von der Frühförderung bis zur Ausbildung. Wir sind die Lobby in Hessen für sprach-, hör-, und lernbehinderte Menschen.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden in ihren Ämter bestätigt:

Herr Hans-Jürgen Jung	1. Vorsitzender
Frau Ursula Häuser	2. Vorsitzende
Frau Jutta Malkowsky	1. Schriftführerin
Herr Frank Eckhardt	2. Schriftführer
Frau Inge Jung	2. KassiererIn
Herr Stefan Jung	Beisitzer
Frau Ulrike Brunner	Beisitzerin

Neu gewählt wurden:

Herr Martin Schmidt	1. Kassierer
für den aus beruflichen Gründen ausscheidenden Herrn Peter Altenkirch	
Frau Stephanie Kassier	Beisitzerin

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Häuser zeigte in ihrem Referat und der Präsentation verschiedene Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für sprach-, hör- und lernbehinderte bzw. lernbeeinträchtigte Jugendliche auf und die Verknüpfung der unterschiedlichen Anlaufstellen. Wobei sie hier noch einmal unterstreicht, dass die Agentur

für Arbeit in jedem Fall eingebunden ist und versäumte Termine zu langen Abwicklungsverzögerungen führen, bzw. der Jugendliche durch das Netz der Agentur rutscht. Wichtig sei vor allen Dingen die Unterstützung durch die Eltern als Vermittler zwischen der Agentur für Arbeit und der Schule, da unsere Jugendlichen mit der Kontaktaufnahme und Abwicklung überfordert sind. Die Lehrer müssen im Vorfeld genau feststellen wo die Fähigkeiten der Jugendlichen liegen und diese auch klar formulieren.

Frau Häuser bietet an, Vorträge hierüber auch an Schulen zu halten. Im weiteren weist sie darauf hin, dass sowohl sie, wie auch Herr und Frau Jung in der Geschäftsstelle jeder Zeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder Frau Hilde Jung, Frau Emmi Velten und Herr Norbert Schmiege wurden für 10-jährige Mitgliedschaft mit der silbernen Vereinsnadel und einem Präsent geehrt.

Hans-Jürgen Jung

Erster Landesverbandstag in Friedberg

Am 17.5. 2008 fand in der Georg-August-Zinn Halle in Friedberg die erste Landesverbandstagung von SPRECHEN- HÖREN- LERNEN FÖRDERN, Landesverband Hessen e.V. statt.

Mit den Worten "Wir wünschen und fordern die Teilhabe und Gleichstellung unserer Kinder, trotz der vielen Einschränkungen und der sich zusehends verschlechternden Rahmenbedingungen ein" begrüßte Vorsitzender, Hans-Jürgen Jung die Teilnehmer.

Er gab vor, man wolle selbst Initiativen ergreifen und sich nicht der allgemeinen Resignation anschließen und hob hervor, dass SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN bereits, zusammen mit



Tagungsteilnehmer

Foto: Jung

dem Berufsbildungswerk Nordhessen und dem Mittelhessischen Bildungsverbund, dem die Bildungsträger Arbeit und Bildung e.V. in Marburg, ZAUG in Gießen, die GWAB in Wetzlar und die GAB in Limburg angehören, zwei erfolgreiche Projekte initiiert – das Berufsausbildungswerk Mittelhessen (BAW Mittelhessen) und das Reha-Ausbildungsnetzwerk (R-BAN). Diese Projekte zeigen auf, dass es gemeinsam im Verbund gelingt, jungen Menschen mit Sprach-, Hör- oder Lernbehinderung Perspektiven für eine Ausbildung und einer aktiven Teilhabe an unserer Gesellschaft aufzuzeigen.

Weiter teilte er mit, "Wir streben auch für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule, Konzepte an", denn nur in einem Gesamtrahmen und einer umfassenden, durchgängigen Förderung werden unsere Kinder diesen Weg gehen können. Dazu brauchen wir u.a. die Partner aus Politik, Verwaltung, Trägern und Schule.

Ein erster Schritt, ist aus Sicht des Verbandes, mit dem Bildungs- und Erziehungsplan gemacht, weitere müssten folgen.

Unter dem Thema „Kinder stark machen“

Förderung der Leistungsfähigkeit junger Menschen mit Sprach-Hör- und Lernbehinderung, befassten sich Eltern, Lehrer, Diplompädagogen und Sozialpädagogen damit, sich mit Konzepten zur Förderung der Teilhabe und Gleichstellung junger Menschen mit Sprach-, Hör- und Lernbehinderungen vor, während der Schulzeit und der beruflichen Eingliederung auseinanderzusetzen.

Alle vier Themen waren im Herbst 2007 von den beiden Vorsitzenden ausgewählt und um die Teilnahme der Referenten geworben worden.

Das Referat zum Thema „Kinder stark machen



Leiter des Sprachheilzentrums Gießen, Peter Kraus

Foto: Jung

für den Wechsel von der Kita in die Schule“ hielt Herr Kraus, Leiter des Sprachheilzentrums in Gießen, zum Thema „Förderung der Teilhabe an Ausbildung und Arbeit durch berufsvorbereitende Maßnahmen in der Schule“ referierte Herr Bayer, Leiter der Georg- Kerschensteiner- Schule in Wetztenberg.

zum Thema „Motivation benachteiligter Jugendlicher in der Berufsvorbereitung und Ausbildung“ konnte Herrn Zacharias, von Arbeit und Bildung Marburg, BAW-Mittelhessen aus seinem Erfahrungsschatz bei der Arbeit mit behinderten Jugendlichen vortragen.

„Besser Lernen durch Ruhe und Entspannung“ war das Thema, über welches Herr Demling, Sonder/Förderschulrektor in Schwabach referierte.

Alle vier Referenten trugen ihre Themen, gut verständlich den Teilnehmer vor. In den einzelnen Workshops gingen alle Teilnehmer mit Freude und Eifer an ihren Aufgaben und dies bewiesen sie später mit der umfangreichen Darstellung ihrer Ausarbeitungen.

Die Landesverbandstagung mit ihrem interessanten Programm sowie den guten Referenten wurde von allen Teilnehmern gelobt. Es wurde gebeten, diese Veranstaltung auch im nächsten Jahr wieder stattfinden zu lassen.

Vorsitzender H.-J. Jung stellte abschließend erfreut fest, dass der LV mit dieser neuen Veranstaltungsreihe inhaltlich auf gutem Weg ist.

Hans-Jürgen Jung

Hessentag 2008 in Homberg/Efze Sprechen – Hören – Lernen Fördern wieder dabei!

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege nahm SPRECHEN-HÖREN- LERNEN FÖRDERN, Landesverband Hessen e.V. mit einem Informationsstand am Hessentag in Homberg/Efze teil.

Unter dem Motto “Come together“ fand am Montag den 09.06.2008 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (LAGH), der Lebenshilfe



Einraddarbietung der Schüler der Elsa-Brändström-Schule in Homberg/Efze

Foto: Jung

und dem Landessportbund ein Aktionstag im und um das Bistro der Hessischen Landespolizei statt. Vorsitzender Hans-Jürgen Jung und die stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes SHLF, Frau Ursula Häuser boten eine Vielzahl von Informationsschriften-, Broschüren, die Flyer des Berufsausbildungswerk Mittelhessen (BAW), des Reha-Berufsausbildungs-Netzwerkes (R-BAN), verschiedene Zeitschriften des Bundesverbandes LERNEN FÖRDERN, den Flyer zum Begriff „Lernbehinderung was ist das“ - in deutsch, russisch, kroatischer, türkisch und arabisch und die Verbandszeitschrift FORUM an. Gerade die Lehrerinnen und Lehrer, die den Stand besuchten, zeigten an den Flyern reges Interesse und auch Mitarbeiter des Hessische Sozialministeriums waren daran sehr interessiert.

Den vielen interessierten Besuchern standen H.- J. Jung und U. Häuser zu den Themen Frühförderung, Qualität bei der Entwicklung der Sprachkompetenz für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Bildung von Anfang an, Lernbehinderung, Förderschulen in Hessen, berufliche Vorbereitung in den Abschlussklassen, Übergang Schule in Ausbildung, Motivation benachteiligter Jugendlicher in der Berufsvorbereitung sowie über Fragen zu den Lehrberufen in den beiden Berufsbildungswerken in Hessen, beratend zur Verfügung. In einigen Fällen wurden weitere Hilfen im Rahmen der Arbeit mit den Agenturen für Arbeit oder den AGEN oder optierenden Kommunen zugesagt.

Der Hessentag bietet SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN, Landesverband Hessen die Möglichkeit zu neuen Kontakten und Gesprächen mit Entscheidungsträgern aus Politik und Gesellschaft.

Hans-Jürgen Jung



AUS ANDEREN VERBÄNDEN

Arbeitstagung „Junge Menschen mit Lernbehinderungen und ihr Bedarf an Unterstützung und Förderung für die Teilhabe am Arbeitsleben“ in Zeuthen-Berlin

Der Landesverband Berlin war Ausrichter einer überregionalen Arbeitstagung des LERNEN FÖRDERN- Bundesverbands. Die Veranstaltung fand im Ausbildungshotel Zeuthen direkt am Zeutheener See südlich von Berlin statt. Das Hotel wird als Ausbildungsstätte des Annedore-Leber-Berufsbildungswerks Berlin- Britz betrieben und gab den Teilnehmern so einen interessanten Einblick in das Ausbildungskonzept des Berufsbildungswerks und in die engagierte Arbeit junger Auszubildender. Jürgen Jacobi gelang es als Vorstandsmitglied des Bundesverbands und Landesverbands Berlin, einen sehr angenehmen Rahmen für die Veranstaltung zu schaffen, das Rahmenprogramm begann beim Weihnachtsmarkt im Annedore-Leber-Berufsbildungswerk und inhaltlichen Diskussionen im Kaminzimmer und wurde am Samstag mit einem Bummel über den Zeuthener Weihnachtsmarkt und schließlich am Sonntag mit einer individuellen Stadtrundfahrt durch Berlin abgerundet.

Am Samstag stand Dr. Wolfgang Nase ganz im Mittelpunkt der Veranstaltung. Dr. Nase hat sich nach seiner aktiven Berufszeit an der Humboldt-Universität Berlin dem Aufbau des LERNEN FÖRDERN Landesverbands Berlin verschrieben. In seinem Grundsatzreferat verfolgte er das Ziel, eine Gesamtcharakterisierung des Themas Lernbehinderung und Teilhabe am Arbeitsleben abzugeben. Er schlug den Bogen von der „Hilfsschule“ des frühen 20. Jahrhunderts über die „Sonderschule“ der Nachkriegszeit bis zu den Konzepten zur Lernförderung der Gegenwart. Nach Dr. Nase wird die Lernbehinderung von allen Behinderungen am wenigsten in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Teilhabe in der Gesellschaft, das heißt für Dr. Nase zu allererst Heranführung an Arbeit und Eingliederung in das Berufsleben. Wenn dies erreicht werden kann, dann sind damit gleich mehrere positive Effekte verbunden: Die Betroffenen sind in der Lage, ihren Lebensunterhalt mit ihrer eigenen Arbeit zu bestreiten. In einer Gesellschaft, in der der Wert eines Menschen immer noch in erster Linie durch dessen Erwerbsarbeit definiert wird, ist dies die entscheidende Voraussetzung für die Steigerung des Selbstwertgefühls eines jeden

Menschen. Des Weiteren sind Erwerbstätige in der Lage, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen und damit den Sozialsystemen nicht zur Last zu fallen. Eine Stärkung im Hinblick auf die Fähigkeit zur Teilhabe am Erwerbsleben muss also im elementaren Interesse der Gesellschaft selbst sein. Aber selbst wenn die Entlohnung das Sozialhilfeniveau nicht wesentlich übersteigt, ist durch das regelmäßige Nachgehen einer Erwerbstätigkeit doch eine ständige Herausforderung im Alltag gegeben. Nach der Beobachtung von Herrn Dr. Nase schaffen Jugendliche mit Lernbehinderungen eine Ausbildung. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schule in der Tat in erster Linie Lebenspraxis anstatt theoretischen Wissens vermitteln und individuelle Anlagen und Interessen fördern. Die immer mehr aufkommenden Schülerfirmen sind ein Beispiel für diese Ausrichtung. Voraussetzung für die Entwicklung des Menschen ist das lebenslange Lernen, der führende Entwicklungsmotor des Menschen. Sehr erstrebenswert ist eine Kooperation von Schule und Elternhaus, damit die Heranwachsenden nicht mit zwei Welten konfrontiert sind, die nichts miteinander zu tun haben – Schule und Elternhaus. Mit der zunehmenden Gefährdung der intakten Familien fällt den Pädagogen sicherlich eine große Verantwortung zu. Ein Weg, um die Elternteile mehr einzubeziehen, ist der Ansatz „Eltern beraten Eltern“, um so die Schwelle für eine Einbeziehung der Eltern in den Entwicklungsprozess ihrer Kinder möglichst gering zu halten. Diesen Ansatz wird der LERNEN FÖRDERN Landesverband Berlin ab 2007 konkret mit einem monatlichen Beratungsangebot in einer öffentlichen Beratungsstelle umsetzen, zu dem die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren laufen. Claus Bölke von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnortnahen Beruflichen Rehabilitationseinrichtungen berichtete von der aktuellen Entwicklung im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Ab 2004 wurden durch die Begleitung des Modellversuchs auch Verlaufsdaten zu jungen Menschen mit Behinderung erhoben. Die Ergebnisse von BvB, die „zielgruppenübergreifend“ als allgemeine Leistungen durchgeführt werden sind dabei deutlich schlechter als solche, die als spezifische Angebote durchgeführt wurden. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, wie wichtig Netzwerke der Beteiligten (vor Allem an der Schnittstelle Schule-Beruf) in der beruflichen Rehabilitation sind. Dabei hat LERNEN FÖRDERN als Verband von Betroffenen eine besondere Verantwortung, sowohl bei der Sammlung, Bewertung und Verbreitung von In-

formationen wie auch bei der Beratung von Betroffenen. Anschließend informierte Jürgen Jacobi die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die vom Berufsbildungsinstitut verabschiedeten Rahmenrichtlinien für Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO für behinderte Menschen. Der Tag wurde mit einer lebhaften Diskussion über die vorgestellten Thesen und Einschätzungen beschlossen: Die dabei aufgestellten Forderungen und Anmerkungen werden in die weitere Verbandsarbeit einfließen.

Michael Tonndorf
LERNEN FÖRDERN – Bundesverband

Berufliche Eingliederung und Weiterbildung

Ein Leben ohne Arbeit? Ohne Aufgabe? Ohne Lebensperspektive?

Ist das Vorstellbar? Leider ja, viele sind an dem Stress im Arbeitsleben verzweifelt und sind froh, sich nicht mehr diesen Belastungen unterziehen zu müssen. Nicht zu arbeiten heißt erst mal entlastet zu sein und zur Ruhe zu kommen.

Doch wenn man von Hartz IV, Grundsicherung, Sozialhilfe oder einer nicht ausreichenden Erwerbsunfähigkeitsrente leben soll, muss man sich überall einschränken. Man kann sich nichts mehr leisten. Kontakte zu gut verdienenden Freunden und Bekannten lösen sich auf, weil man sich die Unternehmungen mit ihnen nicht leisten kann. Man fühlt sich ins Abseits gedrängt.

Ist man aus dem Erwerbsleben erst mal draußen, fällt der Wiedereinstieg in das Berufsleben unheimlich schwer. Man will nicht wieder in die gleiche Situation kommen, die einem das Leben zur Hölle gemacht hat. Also muss man andere Wege gehen, mit denen man den Schwierigkeiten begegnen kann.

Zunächst muss das eigene Selbstbewusstsein wieder aufgebaut werden.

Eine ängstliche oder demütigende Haltung ist für die Arbeitskollegen und Vorgesetzten eine Einladung Betroffene auszunutzen und eigene Fehler auf den Schwächeren abzuwälzen.

Der Umgang im Arbeitsleben ist unerbittlich, er trifft sensible Menschen besonders hart. Man braucht ein dickes Fell. Der direkte Einstieg ins Berufsleben ist riskant und meistens zum Scheitern verurteilt. Wir brauchen einen weichen Wiedereinstieg und jemanden mit dem wir über

entstehende Konflikte sprechen können. Oft sind wir durch unsere psychische Erkrankung so geschwächt, dass wir eine 40-Stunden-Woche nicht durchhalten. Wenn wir längere Zeit draußen sind, haben wir den technologischen Anschluss verpasst.

Was brauchen wir, um wieder arbeitsfähig zu werden?

Es gibt die medizinische Reha und die berufliche Reha. Außerdem gibt es die Hilfe zur Teilhabe in der Gemeinschaft.

Alle 3 Rehas haben ihre gesetzlichen Grundlagen im Sozialgesetzbuch IX. Dort ist ein klarer Anspruch aller Behinderten auf die Rehabilitation festgeschrieben. Es gilt der Grundsatz: Rehabilitation hat Vorrang vor der Verrentung. Die Praxis sieht leider anders aus. Vor der beruflichen Reha wird fast immer eine medizinische Reha gefordert.

Medizinische Reha

Eine medizinische Reha dauert drei Wochen, ausgenommen sind psychische Erkrankungen. Hier werden gleich sechs Wochen veranschlagt. Diese können um 1-2 Wochen verlängert werden.

Meistens kommen psychosomatische Kliniken in Betracht, die mit dem Rentenversicherungsträger einen Vertrag haben. Das Antragsverfahren ist völlig anders, als bei den Psychiatrien und Psychosomatischen Kliniken, die Patienten über eine Klinikeinweisung aufnehmen.

Für eine Reha-Maßnahme muss ein förmlicher Antrag beim Rentenversicherungsträger oder der Krankenkasse gestellt werden. Der behandelnde Arzt muss ein Formular ausfüllen und begründen. Ein Gutachter des Rententrägers bzw. der Krankenkasse muss die Reha befürworten und wählt eine Klinik aus. Erscheint einem die Klinik nicht passend, kann man selbst oder mit Hilfe des Arztes intervenieren. Es gibt nicht wenige Patienten, die mit bestimmten Kliniken unzufrieden waren.

Die Reha-Klinik hat die Aufgabe den Patienten gesund und für den 1. Arbeitsmarkt fit zu machen. Sie muss am Ende dem Rentenversicherungsträger mitteilen, ob der Patient arbeitsfähig und erwerbsfähig ist. Diese Kliniken neigen dazu auch nicht belastungsfähige Patienten gesund zu schreiben, damit ihre Statistik positiv ist. Oft kommt man hoffnungsvoll und motiviert aus der Klinik und scheitert dann doch wieder im Alltag.

An klaren Aussagen für weitergehende Maßnahme tun sich viele Klinikärzte sehr schwer. Mündlich bekommt man den richtigen Weg gezeigt, im Abschlussbericht tauchen dann Formulierungen auf, die eine berufliche Zukunft versperren. Deshalb sollte man diese Berichte genau prüfen und notfalls intervenieren. Oft wird Leistungsvermögen mit Leistungsfähigkeit verwechselt. Leistungsvermögen heißt, dass man mit geeigneten Maßnahmen an die Leistungsfähigkeit herangeführt werden kann.

Bei Formulierungen wie „vollschichtig arbeitsfähig“ freut man sich, dass die Ärzte einem zutrauen wieder in das Arbeitsleben hineinwachsen zu können. Für die Arbeitsagentur heißt das, dass der Klient keiner weiteren Hilfe bedarf. Falls er keine Arbeit findet, kann man ihm nun einen 1-Euro-Job aufdrücken. Mit dieser Diskriminierung geht dann das mühsam aufgebaute Selbstbewusstsein endgültig kaputt, denn die Anerkennung der Arbeitsleistung bleibt aus. Es wird kein Lohn gezahlt.

Die Betroffenen müssen darauf achten, dass die vorgeschlagenen Wege in das Berufsleben auch klar und deutlich im Klinikbericht beschrieben sind. Im Abschlussgespräch mit dem Arzt oder Psychologen sollte man sich die Formulierungen „Sozialmedizinische Epikrise“ erläutern lassen.

Berufliche Reha

„Teilhabe am Arbeitsleben“

Führt die medizinische Rehabilitation nicht zur Arbeitsfähigkeit, muss festgestellt werden, ob Erwerbsfähigkeit besteht und ob mit einer beruflichen Rehabilitation eine Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt werden kann.

Die berufliche Reha muss beim Rentenversicherungsträger oder bei der Arbeitsagentur gestellt werden. Auch dafür gibt es Formulare. Auch wenn die Sozialämter zuständig sind und Anträge annehmen müssen, sollte man erst mal den anderen Weg gehen. Wenn diese nicht zuständig sind, müssen sie den Antrag weiterleiten. Der 2. Leistungsträger muss dann den Antrag innerhalb einer gesetzlichen Frist bearbeiten.

In der Regel wird dann erst einmal ein Gutachter beauftragt. Diese sind meist beim Auftraggeber angestellt. Ihre Unabhängigkeit kann bezweifelt werden. Der Gutachter wird sich auf Klinikberichte stützen, vor allem auf das der Reha-Klinik. Sein Gutachten ist für den Leistungsträger die Grundlage für eine berufliche Reha. Von der Klarheit sei-

ner Aussage hängt die weitere Zukunft des behinderten Menschen ab. Formuliert er schwammig oder falsch, ist alles versaut. Dann hilft nur noch ein Gegengutachten oder ein weiterer Klinikaufenthalt, der mehr Klarheit schafft. Formulierungen wie „empfohlene Weiterbildung“ oder „Wissensanpassung“ begründen keine Rehabilitation. Auf der einen Seite muss das Leistungsvermögen bejaht, die derzeitige Leistungsfähigkeit jedoch als noch nicht vorhanden dargestellt werden. Die Leistungsfähigkeit kann erst durch rehabilitative Maßnahmen hergestellt werden.

Hans-Jürgen Wittek

LV Psychatrierfahrene Hessen e.V.

Für Sie gelesen:

aus dem Hessischen Kultusministerium

Wiesbaden, 26. Juli 2008

Elterntelefon des Hessisches Kultusministeriums wieder zum Schuljahresbeginn 2008/2009 – „Bewährtes und unbürokratisches Gesprächsangebot“

Mit dem Start des neuen Schuljahres bietet das Hessische Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den 15 Staatlichen Schulämtern auch dieses Jahr wieder den Service des „Elterntelefons“ an. In den ersten drei Schulwochen – Montag, 4. August 2008 bis Freitag, 22. August 2008 – stehen Mitarbeiter des Kultusministeriums und der Staatlichen Schulämter werktäglich von 8.00 bis 17.00 Uhr sowohl unter der zentralen Servicenummer des Hessischen Kultusministeriums 0611/368-6000 als auch unter den nachstehend angegebenen Rufnummern der Staatlichen Schulämter bei Fragen rund um das Thema „Schule“ zur Verfügung.

„Das Ende und der Beginn eines Schuljahres sind erfahrungsgemäß Zeitpunkte, an denen Eltern aber auch Schülerinnen und Schüler Fragen zur Schullaufbahn, zu Abschlüssen, Noten, Unterrichtsangeboten usw. haben, für deren unbürokratische Beantwortung sich Gesprächsangebote wie unser Zeugnistelefon zum Schuljahresende und das Elterntelefon zum Schuljahresbeginn bewährt haben“, so Staatsminister Jürgen Banzer.

Der Minister betonte, er werbe nachdrücklich dafür, dass alle an Schule Beteiligten miteinander das Gespräch suchten, mit Verständnis für die Situation des Anderen und im Sinne eines guten Miteinanders der Schulgemeinde zusammenwirkten. „Insofern ist das Elterntelefon des Ministeriums und der Staatlichen Schulämter auch als ein

Element zu sehen, mit dem wir die Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Schülern unter-

stützen möchten“, so Staatsminister Jürgen Banzer abschließend.

Die zentrale Rufnummer des Elterntelefons im Hessischen Kultusministerium: 0611 / 368-6000

Die Rufnummern der Staatlichen Schulämter:

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

Weierhausstraße 8c ·
64646 Heppenheim
Telefon 06252 / 99 64-0
Telefax 06252 / 99 64-150

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon 06151 / 36 82-2
Telefax 06151 / 36 82-400

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main

Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 3 89 89-00
Telefax 069 / 3 89 89-188

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda

Josefstraße 22-26
36039 Fulda
Telefon 0661 / 83 90-0
Telefax 0661 / 83 90-122

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

Landesbehördenzentrum
Schubertstraße 60
35392 Gießen
Telefon 0641 / 48 00-310
Telefax 0641 / 48 00-33 50

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis

Walter-Flex-Straße 60-62
5428 Rüsselsheim
Telefon 06142 / 55 00-0
Telefax 06142 / 55 00-100

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

Rathausstraße 8
36179 Bebra
Telefon 06622 / 914-0
Telefax 06622 / 914-119

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg
Telefon 06031 / 188-600
Telefax 06031 / 188-699

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

Holländische Straße 141
34121 Kassel
Telefon 0561 / 80 78-0
Telefax 0561 / 80 78-110

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg

Frankfurter Straße 20-22
35781 Weilburg
Telefon 06471 / 328-215
Telefax 06471 / 328-270

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis

Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau
Telefon 06181 / 90 62-0
Telefax 06181 / 90 62-199

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Telefon 06421 / 616-500
Telefax 06421 / 616-524

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

Platz der Deutschen Einheit 5
63065 Offenbach am Main
Telefon 069 / 8 00 53-0
Telefax 069 / 8 00 53-333

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Walter-Hallstein-Straße 3-5
65197 Wiesbaden
Telefon 0611 / 88 03-0
Telefax 0611 / 88 03-466

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Telefon 05622 / 790-0
Telefax 05622 / 790-333

SchuB – Projekt wird weitergeführt

Das Projekt „SchuB – Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“ wird durch den Europäischen Sozialfond in einer zweiten Runde bis 2013 gefördert. Die überaus erfolgreiche Maßnahme richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, bei denen zu erwarten ist, dass sie den Hauptschulabschluss nicht schaffen werden. In dem ersten Durchgang 2004-2006 erreichten von 206 Schülerinnen und Schüler 188 oder 91% den Hauptschulabschluss und davon sogar 71 den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Im nächsten Schuljahr werden an über 70 Standorten vorraussichtlich knapp 2000 Schülerinnen und Schülern in SchuB-Klassen unterrichtet. Die Maßnahmen an den Schulen werden durch ein umfangreiches Fortbildungsprogramm durch das Amt für Lehrerbildung begleitet. Im „Blended-learning-Verfahren“ bearbeiten die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen insgesamt 12 Module im Zeitraum von 2 Jahren.

Warum SchuB-Klassen an hessischen Haupt- und Förderschulen?

Die Zahl der Hauptschülerinnen und -schüler in Hessen ohne Abschluss ist seit Beginn der 90er Jahre konstant auf einem relativ hohen Niveau. Fast zwei Drittel der voraussichtlich abschlusslosen Jugendlichen geht bereits vor Erreichen der 9. Klasse von der Schule ab.

Vom Schulversagen betroffen sind im stärkeren Maße männliche, hier insbesondere Jugendliche ausländischer Herkunft oder mit Migrationshintergrund. Hauptschüler-innen und -schüler ohne Abschluss gelten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch aufgrund ihres höheren Alters – in der Regel haben sie bereits zehn Pflichtschuljahre in der allgemeinbildenden Schule absolviert – als schwer vermittelbar und ausbildungsunfähig.

Um diesen Jugendlichen dennoch den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, war bildungspolitisches Handeln also dringend geboten. Mit dem Schulgesetz vom 01.01.2005 wurde die Einrichtung landesweiter „SchuB-Klassen“ (Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb) festgelegt.

Diese Schubklassen mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern sollen dazu beitragen:

- die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken und zu stabilisieren;
- Erfolgserlebnisse zu schaffen und die Lern- und Leistungsmotivation zu steigern;
- persönliche Stärken und Kenntnisse zu fördern;
- Schlüsselqualifikationen (fachliche, methodische, persönliche und soziale Kompetenz zu vermitteln);
- die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen;
- strukturierte Berufsorientierung sowie Praxiserfahrungen zu ermöglichen;
- Schul- und Ausbildungsabbrüche und unnötige Warteschleifen zu reduzieren bzw. zu vermeiden;
- die Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln;
- den Hauptschulabschluss im Rahmen der Verordnung zu ermöglichen und damit die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss zu verringern.

Wichtigstes Merkmal von SchuB-Klassen ist ein praxisorientiertes Lernen in Betrieben, der Anteil des theoretischen Unterrichts wird zugunsten der praktischen Tätigkeit gekürzt und konzentriert. Zwei aufeinander folgende Praxistage pro Woche verbringen die Schülerinnen und Schüler in einem Betrieb, in dem sie insgesamt 16 Zeitstunden lernen. Innerhalb der vier Schulhalbjahre sollen zudem mindestens drei verschiedene Berufsfelder kennen gelernt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt legt das SchuB-Konzept auf eine individuelle und sozialpädagogische Förderung und die Erstellung von Förderplänen für jeden einzelnen Schüler.



Für Sie gelesen

Erziehung braucht Werte

Einer repräsentativen Umfrage des Instituts Allensbach zufolge meinen zwei Drittel der Deutschen, daß Kinder heute zu wenig Werte und Orientierungen vermittelt bekommen. Vor diesem Hintergrund diskutierten auf der Impulsveranstaltung der „Bündnisinitiative Verantwortung Erziehung“ Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verbänden, Politik, Gewerkschaften und Kirchen über neue Herausforderungen für Erziehung und Wertevermittlung.

Die Wertevermittlung in der Erziehung von Kindern liegt in gemeinsamer gesellschaftlicher Verantwortung - darin waren sich die 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung weitgehend einig. „Nur wo Werte auch gelebt werden, kann Erziehung gelingen“, sagte Bundesministerin Ursula von der Leyen in ihrer Eröffnungsrede und sprach damit einen gesellschaftlichen Konsens an: 91 Prozent finden es wichtig, dass Eltern ihren Kindern ein Vorbild sind. Eine Kultur der gegenseitigen Achtung und des Respekts muss Ausgangspunkt des gesellschaftlichen Wertedialogs sein. Der Volkswirt und Theologe André Habisch hob das Potenzial der werteorientierten Erziehung für die Wirtschaft hervor und sprach von Werten als geronnener Lebenserfahrung, die als Innovationspotenzial verstanden und genutzt werden müssen - auch im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen.

Die Impulsveranstaltung der „Bündnisinitiative Verantwortung Erziehung“ fand im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Kinder brauchen Werte“ des Bundesfamilienministeriums und des Bundesforums Familie statt. Während der zweijährigen Projektlaufzeit sind Fachtagungen, Zukunftskonferenzen und Workshopreihen geplant. Medienpartnerschaften und Kooperationen mit Verbänden und Stiftungen runden den breiten Aktionsradius ab.

Nicht nur betreuen - Kinder zu fördern, verlangt Qualität beim Ausbau von Krippen und Tagespflege

Kommentar von Anette Stein, Expertin für Frühkindliche Bildung

Der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kleinkinder steht gegenwärtig auf der politischen Agenda ganz vorn. Es wird darüber debattiert, welcher Bedarf an Krippenplätzen be-

steht, wie er erfüllt werden kann und wie dies zu finanzieren ist. Dabei ist der entscheidende Punkt, welche Ziele die Gesellschaft mit den notwendigen Investitionen verbindet. Eine moderne Gesellschaft muss es Müttern und Vätern ermöglichen, nach der Geburt eines Kindes weiter berufstätig zu sein. Das ist eine Zielrichtung. Deshalb ist der von Familienministerin Ursula von der Leyen genannte Bedarf an Krippenplätzen nicht zu hoch geschätzt. Die diesjährige DJI-Betreuungsstudie schätzt, dass die Eltern von mindestens 37 Prozent der Dreijährigen einen Krippenplatz suchen. Doch für eine an ihrer Zukunft orientierten, leistungsstarken und demokratischen Gesellschaft ist es vor allem wichtig, allen Kindern von Anfang an die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen und ihnen optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das verlangt, beim zukünftigen Ausbau vor allem die Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu bedenken.

Aus der Kindheitsforschung ist heute bekannt, dass in den ersten drei Lebensjahren die Weichen für die emotional-geistige, soziale und kulturelle Entwicklung eines Kindes für sein weiteres Leben gelegt werden: So können soziale Benachteiligungen überwunden, Begabungen gefördert sowie soziale und demokratische Verhaltensweisen eingeübt werden. Vor allem Investitionen in die frühe Förderung von Mädchen und Jungen, deren Familien dies nicht allein leisten können, fließen langfristig mit Gewinn in die öffentlichen Kassen zurück. Langzeitstudien wie z.B. die „High/Scope Perry Preschool Study“ zeigen 17fache Renditen.

Dafür allerdings muss jedem Kind das Recht auf gute Bildung und einen Krippenplatz gewährt werden und darf der Zugang zu einer Einrichtung nicht an die Berufstätigkeit der Eltern gebunden sein. Heute kommen bereits 32,5 Prozent aller Kinder unter sechs Jahren aus einer Familie mit Migrationshintergrund. Deren Töchter und Söhne - ebenso wie Kinder aus einkommensschwachen deutschen Familien - besuchen in der Regel erst in den letzten Jahren vor Schulbeginn eine Kindertageseinrichtung. Eine zu kurze Zeit, um die Möglichkeiten zur Integration der Familie in die Gesellschaft und die gute individuelle Förderung des Kindes auszuschöpfen. Daher benötigen diese Familien Unterstützung und Anreize wie beispielsweise ein kostenloses Mittagessen, um diese Angebote auch anzunehmen.

Damit Kinder und Gesellschaft vom Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung profitieren, muss die Qualität der Arbeit gewährleistet sein und an

internationalen und wissenschaftlich fundierten Standards gemessen werden. Die zuvor angesprochenen Renditen werden sonst nicht fließen. Das betrifft zunächst den Betreuungsschlüssel. Die Entwicklungsbedürfnisse von Babys und Kleinkindern verlangen, dass eine Erzieherin oder Tagesmutter für nur drei bis vier Kinder verantwortlich ist - so wie es amerikanischen Qualitätsstandards entspricht und in schwedischen und dänischen Kitas üblich ist. Nur dann können die Mädchen und Jungen die für ihr Lernen notwendige individuelle Rückmeldung auf ihr Verhalten bekommen.

Dabei fehlen allerdings noch fachlich ausgearbeitete Konzepte und ein schlüssiges Curriculum für die Arbeit mit Kindern bis drei Jahren, auch wenn die meisten Bildungspläne der Länder nominell ab Geburt datiert sind. Dringend brauchen die Erzieher in Krippen und Tagesmütter eine wissenschaftsbasierte und praxisbezogene Anleitung, um die Bildungsprozesse der Kinder im Alltag anregen und begleiten zu können. Gegenwärtig schaffen Kommunen und andere Träger neue Plätze, indem Zweijährige in Kindergartengruppen aufgenommen werden bzw. die Tagespflege ausgebaut wird. Diese richtigen Schritte müssen mit einer Qualifizierung der Pädagogen - einschließlich der Fachberater und Fortbildungsreferenten - für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren begleitet werden. Auch in der Ausbildung der Erzieher muss sich die neue Anforderung widerspiegeln.

In einer Studie der Bertelsmann Stiftung (2006) zur Qualifikation von Erzieherinnen und Tagesmüttern gaben mehr als 60 Prozent der befragten Träger, Erzieherinnen und Tagesmütter an, unzureichend auf die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren vorbereitet zu sein. Das betrifft vor allem die Tagesmütter. Nach der neuesten Kinder- und Jugendhilfestatistik haben über 55 Prozent von ihnen keinen pädagogischen und 14 Prozent überhaupt keinen Abschluss. Die speziellen Qualifizierungskurse für Tagesmütter sind zu kurz und beschäftigen sich mehr mit der unternehmerischen Selbständigkeit als mit pädagogischen Themen. Die meisten Tagesmütter in Ostdeutschland besuchten einen solchen Kurs, im Westen aber kaum die Hälfte. Die formale und fachliche Ausbildung der Tagespflegepersonen an das Ausbildungssystem der Erzieherinnen anzuschließen, duldet deshalb keinen Aufschub.

Um ein konsistentes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in Deutschland

zu schaffen, müssen sich sowohl die Ministerien der Länder als auch die Verantwortlichen für die Einrichtungen in den Kommunen, bei den Trägern und in den Ländern über ihre Ziele verständigen und miteinander abstimmen. Nur dann werden sich die Investitionen in den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung als soziale Investitionen für die Kinder und für das ganze Land auszahlen.

Wie gesund sind Kinder und Jugendliche in Deutschland?

Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS)



Trotz der vielen medizinischen Erfolge, von denen Kinder in Deutschland heute profitieren, leidet ein

erheblicher Teil von ihnen an gravierenden gesundheitlichen Problemen. Mit dem Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) haben Forscher erstmals umfassende Daten zur Gesundheit von 17 461 Kindern und Jugendlichen in Deutschland erfasst. Die europaweit einzigartigen Ergebnisse sollen dazu beitragen, den Wissensstand über den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu verbessern.

15 Prozent der Kinder und Jugendliche sind übergewichtig, gut 20 Prozent der 11-bis 17-Jährigen rauchen, fast 22 Prozent zeigen Symptome von Essstörungen, so lauten einige der wichtigsten Ergebnisse der Studie. Bei der Befragung zum Thema ?Psychische Gesundheit? wurden 10 Prozent der Kinder zwischen 7 bis 17 Jahren als psychisch auffällig beurteilt. Bei ihnen treten Störungen des Sozialverhaltens (10 %), Ängste (7,6 %) und Depressionen (5,4 %) besonders häufig auf.

Trotz aller Diskussionen um eine mangelnde Gesundheitsfürsorge, Übergewicht und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern zeigt sich, dass es noch einen großen Spielraum für Verbesserungen gibt. Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, wo Präventionspotenzial vorhanden ist und welche gesellschaftlichen Zusammenhänge Krankheitsbilder begünstigen oder verhindern können. So offenbaren die Daten, dass bei Kindern aus einkommensschwachen Familien fast alle gesundheitlichen Probleme überdurchschnittlich häufig auftreten.

Allergien kommen als einzige chronische Erkrankung in gut situierten Familien häufiger vor als in sozial schwachen und bei Migranten. Etwa 15

Prozent der 3- bis 17-Jährigen leiden an Neurodermitis, Asthma oder Heuschnupfen. Unterschiede zwischen Ost und West, wie sie früher festgestellt wurden (bei Kindern im Osten waren Allergien seltener als im Westen), entdeckten die Forscher nicht mehr. Vermutlich erklärt die Angleichung der Lebensstile den Befund.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen verzahnt Systeme von Gesundheitswesen und Jugendhilfe

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat in Berlin den Startschuss für das neue Nationale Zentrum Frühe Hilfen gegeben. Mit Professorin Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), und Professor Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI), deren Organisationen gemeinsam Träger der vom Bund geförderten Einrichtung sind, stellte sie Ziele und Strukturen des Nationalen Zentrums vor. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen mit Sitz in Köln soll deutschlandweit mit Expertenwissen lokale und regionale Netzwerke beraten und unterstützen, die das Risiko von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung minimieren wollen, indem sie Angebote des Gesundheitswesens mit denen der Kinder- und Jugendhilfe eng miteinander verzahnen.

„Hinter jedem Fall von Verwahrlosung und Misshandlung steht die Leidensgeschichte eines Kindes. Wir müssen Hilfen früher und besser aufeinander abstimmen, damit der Teufelskreis von Isolation und Gewalt innerhalb einer Familie gar nicht erst entsteht. Wenn die Geburtshelfer, Hebammen, Kinderärzte oder die Jugendhilfe die einzigen Anlaufstellen sind, bei denen gefährdete Kinder kurzfristig wahrgenommen werden, dann müssen wir diese beiden Systeme zum Schutz der Kinder verknüpfen und stark machen. Das vom Bundesfamilienministerium eingerichtete Nationale Zentrum Frühe Hilfen soll die Systemgrenzen zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe überwinden durch Fehleranalysen und Forschung. Es soll deutschlandweit und international Fachwissen bündeln und dieses in den Kommunen systematisch verbreiten“, sagt Ursula von der Leyen.

„Die Angebote des Gesundheitswesens bieten einen guten Zugang zu Eltern und ihren Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Situation schon in der Zeit von Schwangerschaft und Geburt“ betont Professorin Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. „Ärztinnen/Ärzte und Hebammen sind oft die ersten,

die besondere Belastungen und Schwierigkeiten erkennen und ein hohes Maß an Vertrauen genießen. Deshalb sind sie geeignete Vermittler zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe“.

„Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Fülle von effektiven Hilfen für Familien: von der Prävention durch Elternbildung bis hin zur intensiven sozialpädagogischen Begleitung von Familien in Krisensituationen“, sagt Professor Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts. „Damit diese Hilfen bei Eltern und Kindern frühstmöglich ankommen und auf diese individuell und passgenau abgestimmt werden können, ist ein koordiniertes Vorgehen der unterschiedlichen Akteure aus den beiden Leistungssystemen unabdingbar.“

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen ist ein Kristallisationspunkt im Bundesprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“, für das das Bundesfamilienministerium bis zum Jahr 2010 rund 10 Millionen Euro aufwendet. Im Mittelpunkt stehen Familien mit Kindern bis zu drei Jahren, deren Lebensalltag durch soziale oder persönliche Probleme wie etwa, eigene Gewalterfahrungen, Alkohol, Drogen, Arbeitslosigkeit oder das Fehlen eines unterstützenden Umfeldes schwer belastet ist. Werden Risiken früh erkannt, können rechtzeitige Hilfeangebote für überforderte Eltern der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern wirksam vorbeugen.

- Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen sorgt für den Austausch und bündelt die Erfahrungen der wachsenden Zahl von Modellprojekten in sämtlichen Bundesländern, die mit einer Mitfinanzierung vom Bund in enger Abstimmung den Ländern und Kommunen in ganz Deutschland auf den Weg gebracht wurden oder es bis Jahresende noch werden. Die Programme verfolgen bewusst unterschiedliche Ansätze. Sie sollen Impulse für Nachahmer setzen und das Erfahrungswissen über regionale und lokale Hilfsnetze mehren .
- Auf dieser Wissens- und Erfahrungsbasis unterstützt das Nationale Zentrum Frühe Hilfen in ganz Deutschland das Entstehen lokaler und regionaler Netzwerke. Sie verknüpfen Hilfen des Gesundheitswesens wie etwa Gynäkologie, Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kinderheilkunde mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise Jugendämter, soziale Dienste, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen.
- Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen schafft da-

mit eine breite Informationsplattform für Wissenschaft und Praxis, die nicht nur in Deutschland oder international bewährte Instrumente zur Risikoerkennung und erfolgreiche Konzepte für Zielgruppen mit hohen Risiken sammelt, evaluiert und den Verantwortlichen in den Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt. Es trägt so dazu bei, die Qualität der Systeme zum Kinderschutz in Deutschland Schritt für Schritt und nachhaltig zu verbessern.

Das Ausmaß von Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung und Misshandlung lässt sich nur näherungsweise abschätzen, weil das Dunkelfeld groß ist. Anhaltspunkte liefern folgende Zahlen:

- Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 5-10 Prozent aller Kinder im Alter bis sechs Jahre vernachlässigt werden (Esser & Weinel 1990; Schöne et. al. 1997; Motzkau 2002).
- Die Anzeigen bei Vernachlässigung und Misshandlung haben sich seit 1990 beinahe verdreifacht (Kinder bis sechs Jahre: 1990: 600, 2005: 1445; Kinder bis 14 Jahre: 1990: 1377, 2005: 3377; Polizeiliche Kriminalstatistik).
- Die Zahl der Fälle, in denen die Jugendämter gefährdete Kinder zu ihrem eigenen Schutz in Obhut nehmen mussten, stieg von 1995 bis 2005 um 40 Prozent (Statistisches Bundesamt).
- Im Jahr 2005 bewilligten die Jugendbehörden rund 40.000 überforderten Eltern mit Kindern unter sechs Jahren „Familienunterstützende Maßnahmen“ (KOMDAT Jugendhilfe).
- Bei Kindern unter drei Jahren muss das Familiengericht jedes Jahr in etwa 2200 Fällen das elterliche Sorgerecht entziehen (et. al. 2000).

Das Bundesfamilienministerium trägt mit zahlreichen weiteren Initiativen und Modellprojekten zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei. Etwa auf dem Gebiet der Elternbildung, der Förderung der Medienkompetenz oder mit der Weiterentwicklung von Erziehungshilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), auf die alle Eltern, die Hilfe benötigen, einen Rechtsanspruch haben.

Internetseite des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

Internetseite rund um die Themen Verhütung, Familienplanung und Schwangerschaft: www.familienplanung.de

Internetseite kindergesundheit-info.de

Informationen des IzKK - Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung

Soziale und berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher schaffen Lebensperspektiven

Zu viele Jugendliche sehen heute keine echten Zukunftsperspektiven, vor allem keine Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Rund 9 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen die Schule ohne Schulabschluss. Hierbei handelt es sich vor allem um Schulverweigerer an Hauptschulen, die später weit überproportional arbeitslos sind und auch erheblich länger arbeitslos bleiben als Jugendliche mit Hauptschulabschluss. Jede fünfte Berufsausbildung wird abgebrochen, weil die Jugendlichen nicht gut vorbereitet waren. 15 Prozent der Jugendlichen zwischen 20 und 29 Jahren haben gar keine Berufsausbildung. Dies ist eine der Hauptursachen für die hohe Jugendarbeitslosigkeit.

Das Bundesfamilienministerium erprobt mit dem bundesweiten Modellprojekt „Schulverweigerung - die zweite Chance“ in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Jugendämtern und Schulen Wege, wie Jugendliche wieder zurück in die Schulen gebracht werden können und damit eine zweite Chance erhalten. Auch das Modellprojekt „Kompetenzagenturen“ zeigt, wie die berufliche Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen durch passgenaue Angebote verbessert werden kann. Mit Erfolg. Von den jungen Menschen, die von Kompetenzagenturen betreut wurden, ist fast jeder Zweite in Ausbildung oder Arbeit und jeweils jeder Vierte in ein Förderangebot oder in einen weiterführenden Schulbesuch vermittelt worden.

Chancen für die Zukunft brauchen neue Kooperationen. Das Bundesfamilienministerium setzt auf flexible Netzwerke, Allianzen und eine Bündelung von Ressourcen. Kreative Lösungen gelingen nur durch die intelligente Zusammenarbeit von bestehenden Einrichtungen, Diensten und Angeboten vor Ort, insbesondere durch die Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit sowie durch Selbsthilfe der Betroffenen. Mit dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) hat das Bundesfamilienministerium gezeigt, dass durch Vernetzung vor Ort Zukunftschancen nachhaltig geschaffen werden können. Das Programm „LOS - Lokales Kapital für soziale Zwecke“ stößt auch genau in diese Richtung. Auf der Grundlage von lokalen Aktionsplänen werden Mikroprojekte und kleine lokale Initiativen gefördert mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt

besonders benachteiligten Menschen, insbesondere benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund, zu erhöhen und den sozialen Zusammenhalt vor Ort zu stärken.

Mit der „Berufswahluhr“ pünktlich zur Berufsausbildung

Jugendliche, die eine berufliche Erstausbildung anstreben, befinden sich in einer wichtigen, aber auch schwierigen Orientierungsphase. Dies trifft verstärkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit schulischen oder sozialen Problemen zu. Bei der Suche nach einer Lehrstelle sind sie besonders benachteiligt. Gerade diese Jugendlichen brauchen Unterstützung und spezielle Förderung, um beispielsweise Informationen einzuholen, Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen oder sich auf Auswahlgespräche vorzubereiten. Dabei hilft ihnen – und den sie betreuenden Fachkräften – jetzt eine „Berufswahluhr“, mit der sehr gut in Form von Checklisten der zeitliche Zusammenhang zwischen Informieren, Entscheiden und Bewerben bzw. Anmelden in der 9. und 10. Klasse demonstriert werden kann. Die „Berufswahluhr“ ist Bestandteil einer neuen Datenbank, die das GOOD PRACTICE CENTER BENACHTEILIGTENFÖRDERUNG (GPC) IM BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) bereitstellt.

Betriebe, Bildungsträger und Schulen erhalten in dieser Datenbank Informationen und Praxishilfen zur Benachteiligtenförderung. Fachkräfte können zur Unterstützung ihrer täglichen Arbeit aus mehr als 30 Schlüsselthemen Materialien und Produkte verschiedener Typen auswählen, zum Beispiel Arbeitshilfen, Dokumentationen, Praxismaterialien, Konzepte und wissenschaftliche Ausarbeitungen. Die thematische Bandbreite reicht dabei von A wie „Assessment-Center“ über O wie „Oberstufenband“ bis zu Z wie „Zielbildungsprozess“.

Seit Ende 2001 wurden im Rahmen des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF) in über 120 Projekten umfangreiche Entwicklungsarbeiten für die berufliche Förderung von benachteiligten jungen Menschen geleistet.

Die Ergebnisse sind in die knapp 500 Produkte und Materialien der neuen Datenbank eingeflossen, die erfolgreiche Ansätze und Konzepte aufgreift, um sie einer breiteren Praxis zur Verfügung zu stellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat das BQF-Programm gemeinsam mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds mit rund 62 Millionen Euro gefördert. Als zentrale Transferstelle koordiniert das GPC im BIBB im Auftrag des BMBF die Verbreitung guter Ergebnisse in die Praxis der Benachteiligtenförderung.

Weitere Informationen unter:
www.kompetenzen-foerdern.de

Inhaltliche Auskünfte im BIBB erteilt:
Dr. Ursula Bylinski, Tel.: 0228 / 107-2628;
E-Mail: bqf@bibb.de

Initiative »Jobs ohne Barrieren«



Zusammen mit seinen Partnern - Arbeitgebern, Gewerkschaften, Behindertenverbänden und -organisationen, der Bundesagentur für Arbeit, den Integrationsämtern, Rehabilitationsträgern sowie Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen, dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und weiteren Organisationen - führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit Mitte 2004 die Initiative »job - Jobs ohne Barrieren« durch.

Mit der Initiative soll erreicht werden, dass behinderte und schwerbehinderte Menschen die Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben besser realisieren können und durch die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagement, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und damit Arbeitsplätze dauerhaft erhalten werden.

Obwohl sich die berufliche Integration behinderter und schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren in Deutschland verbessert hat, ist die Situation immer noch nicht zufriedenstellend. Auch in Anbetracht des demographischen Wandels und des sich bereits jetzt immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels können wir es uns nicht leisten, auf die Fähigkeiten und Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen zu verzichten.

Schon heute beweisen über 900.000 schwerbehinderte Menschen, dass sie, im Arbeitsleben an der richtigen Stelle tätig, voll leistungsfähig sind. Trotzdem warten immer noch zu viele behinderte und schwerbehinderte Menschen auf „ihre“ Gelegenheit, am Arbeitsleben (wieder) teilnehmen zu können. Immer wichtiger wird es auch, mit gezielten Maßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dauerhaft zu erhalten. Allein die volkswirtschaftlichen Kosten der Produktionsausfälle durch Arbeitsunfähigkeit in Deutschland werden auf jährlich über 40 Milliarden Euro geschätzt.

»job - Jobs ohne Barrieren« hat deshalb drei Ziele, die in Betrieben und Dienststellen öffentlicher und privater Arbeitgeber realisiert werden sollen:

- 1 Förderung der Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher mit dem Ziel, möglichst vielen ausbildungsplatzsuchenden (schwer-) behinderten jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können;
- 2 Verbesserung der Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben, mit dem Ziel, dass möglichst alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auch schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen und
- 3 Stärkung der betrieblichen Prävention, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern.

»Jobs ohne Barrieren« will in Betrieben und Dienststellen Arbeitgeber/Personalverantwortliche und Interessenvertretungen der Beschäftigten, insbesondere Schwerbehindertenvertretungen, zu Partnern machen, die in gemeinsamer Verantwortung und unterstützt durch Aktivitäten der an der Initiative Beteiligten die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation behinderter Menschen und die betriebliche Prävention nachhaltig verbessern

Einstiegsqualifizierung:

Ein Sprungbrett in betriebliche Ausbildung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung haben gute Chancen auf eine anschließende Ausbildung. Der Abschlussbericht der Begleitforschung zum Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) bestätigt die guten

Ergebnisse. Im Verlauf der drei Programmjahre stieg die Übergangsquote der Jugendlichen in Ausbildung direkt nach der Einstiegsqualifizierung von Jahr zu Jahr kontinuierlich an. Während im ersten Programmjahr 61,1 % (dar.: 56,5 % betriebliche Ausbildung) und im zweiten Programmjahr 69,7 % (dar.: 62,4 % betriebliche Ausbildung) der Geförderten eine Ausbildung beginnen konnten, ist die Quote zuletzt auf 74,7 % (dar.: 65,5 % betriebliche Ausbildung) angestiegen. Dies zeigt, dass das EQJ-Programm Jahr für Jahr mehr dazu beigetragen hat, den Einstieg in eine Ausbildung zu schaffen.

Besonders erfreulich ist, dass der Migrationshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht ausschlaggebend für den Übergang in Ausbildung war und eine Vielzahl von Betrieben, die vorher keinen jungen Menschen ausgebildet haben, nach der Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsbetrieb geworden sind.

Das EQJ-Programm war als Beitrag der Bundesregierung zum Ausbildungspakt aufgelegt worden. Es startete am 1. Oktober 2004. Als Brücke in die Berufsausbildung wurde seitdem die Teilnahme an einer sechs- bis zwölfmonatigen betrieblichen Einstiegsqualifizierung gefördert. Zielgruppe waren jugendliche Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven und Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen. Ab Oktober 2006 wurde die Platzkapazität für das EQJ-Programm auf 40.000 Plätze erweitert. Seit Oktober 2007 werden Einstiegsqualifizierungen durch die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende als gesetzliche Regelleistung gefördert.

Die mit der Begleitforschung zum Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher beauftragte Gesellschaft für Innovationsforschung und -beratung mbH (GIB) evaluierte das EQJ-Programm von Dezember 2004 bis

Ende 2007 mit der Aufgabenstellung, zu ermitteln in welchem Umfang die Programmziele erreicht werden, ob das EQJ-Programm für die Zielerreichung ursächlich ist und ob und wie der Programmerfolg gesteigert werden kann.



Mindeststandards bei Arbeitsgelegenheiten für unter 25 Jahren

ARBEITSHILFE GEMEINWOHLARBEIT U25

Obwohl Arbeitsgelegenheiten für unter 25-jährige ein nachrangiges Angebot bei der Integrationsförderung darstellen sollen, spielen sie zwar mittlerweile eine tendenziell abnehmende aber dennoch wesentliche Rolle bei den Integrationsbemühungen der Träger der Grundsicherung. Dies auch deshalb, weil im SGB II vorgesehen ist, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Da bedarfsdeckend weder Ausbildungs- noch Arbeitsstellen vorhanden sind und auch ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht über ausreichende Qualifikationen für Ausbildung und Arbeitsstellen verfügen, stellen Arbeitsgelegenheiten zunächst die naheliegenste Möglichkeit dar, den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Mehraufwandsvariante (MAE) bieten keinen Arbeitsvertrag, keinen Lohn, keine Sozialversicherung im üblichen Sinne, die Beschäftigten bleiben Alg II-Beziehende, tauchen aber nicht mehr als Arbeitslose in der Arbeitslosenstatistik auf. Durch das Prinzip des Forderns im SGB II sind junge Erwachsene bzw. Jugendliche verpflichtet, bei fehlenden betrieblichen Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen sowie geeigneten Maßnahmen zur beruflichen Integration, eine Arbeitsgelegenheit anzunehmen. Bei einer Weigerung droht ihnen die Streichung ihrer Leistungen. Trotz des Zwangscharakters dieser Maßnahme, so die Haltung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, sollen mit Arbeitsgelegenheiten als GemeinwohlArbeit Hilfestellungen für betroffene junge Erwachsene entwickelt werden, die in ihrem Interesse liegen, um mittels sinnvoller Arbeitsgelegenheiten Perspektiven zur beruflichen Integration zu eröffnen. Zu Beginn der Ära des SGB II als auch aktuell nach dreijähriger Praxiserfahrung zeigt sich, dass es gegenwärtig und absehbar zu Arbeitsgelegenheiten kaum Alternative gibt und dieses Instrument weiterhin eine nachhaltige arbeitsmarktpolitische Anerkennung bei Politik und Verwaltung genießt. Deshalb ist es nach wie vor die Absicht des Paritätischen, sich bei der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten im Spannungsfeld zwischen dem „Fordern und Fördern“ dafür einzusetzen, eine möglichst hohe Qualität des „Förderns“ zu realisieren.

Auszüge aus der Arbeitshilfe, die Mindeststandards bei AGHs für U25 unter Berücksichtigung des Konzepts gemeinwohl Arbeit definiert:

DAS KONZEPT GEMEINWOHLARBEIT

GemeinwohlArbeit ist ausdrücklich nicht gedacht für Jugendliche, die nach der Schule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Sie sollen durch die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.

Für die Jugendberufshilfe stellt sich die Aufgabe, die nötige Eigenverantwortung junger Arbeitsloser für die weitere berufliche Integration zu fördern. Der Erfolg beruflicher Eingliederung hängt zunehmend von der Eigeninitiative ab. Junge Menschen, die bisher beim Übergang ins Erwerbsleben gescheitert sind, benötigen einen Rahmen, in dem sie ihre Fähigkeiten einsetzen und ihre persönlichen, sozialen, methodischen und beruflichen Kompetenzen weiterentwickeln können. Sie benötigen einen kürzeren oder längeren Zeitabschnitt, um begleitend soziale oder persönliche Probleme klären zu können. Sie sollen Motivation, Selbstvertrauen und Durchsetzungsfähigkeit entwickeln können, um ihr weiteres Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

GemeinwohlArbeit als Teil eines Gesamtkonzeptes der beruflichen Integration muss daher

- qualifizierte und qualifizierende Arbeiten bereitstellen, die ihre vorhandenen Kompetenzen zur Geltung bringen, der Erhaltung dieser Kompetenzen dienen und ggf. deren Erweiterung ermöglichen. Wenn GemeinwohlArbeit als Chance zur Erhaltung und individuellen Weiterentwicklung der Arbeitskraft verstanden werden soll, müssen in der Arbeit Anreiz und Motivation zum Weiterlernen enthalten sein; die erforderliche Qualifizierung ergibt sich aus dem Charakter der zu leistenden Arbeit und konzentriert sich auf die Weiterentwicklung personaler, methodischer und sozialer Kompetenzen – als Vorbereitung auf den Erwerb von schulischen oder beruflichen Abschlüssen;
- durch Bildungsbegleitung oder Job Coaching ergänzt werden, im Sinne einer flankierenden, Maßnahmen übergreifenden Beratung, die über verschiedene Etappen des Integrationsprozesses hinweg die jungen Erwachsenen begleitet und berät. Eine langfristige Bildungsbegleitung

durch Personen, die das Vertrauen der Betroffenen genießen, fördert die Eigenverantwortung und Initiative der Betroffenen und ergänzt das Fallmanagement bzw. die Fachberatung der Job-Center. Hier greift der Grundsatz des Förderns.

- Durchlässigkeiten in andere Angebote ermöglichen, die eine berufliche Qualifizierung und/oder sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung gewähren. Es muss vermieden werden, dass die betroffenen Personen mangels anderer Angebote in Gemeinwohl Arbeit abgedrängt werden.
- durch eine zielgruppendifferenzierte Ausrichtung ihres Angebotes speziell auch die Bedürfnisse und Perspektiven junger Frauen (mit und ohne Kinder) aufgreifen. Weiterhin sollen die Angebote auf die Interessen junger Erwachsener mit Migrationshintergrund ausgerichtet und mit ihrer Lebenssituation und ihrem soziokulturellen Umfeld verknüpft werden.

DIE ERGEBNISSE

Definition von GemeinwohlArbeit

Die Definition von GemeinwohlArbeit bildete die Grundlage für die dann im weiteren Verlauf entwickelten Mindeststandards von AGH als GemeinwohlArbeit:

GemeinwohlArbeit ist ein mit Mindeststandards ausgestattetes, definiertes, Sinn und Wert schöpfendes Arbeitsmarktangebot

- zur dauerhaften Stärkung und Erhaltung sozialer und persönlicher Stabilität der Teilnehmenden,
- zur Förderung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit,
- zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie
- zur Stärkung der lokalen Ökonomie.

GemeinwohlArbeit ist eine Dienstleistung für Job Center, Kommunen und soziale Einrichtungen.

Sie setzt lokale Netzwerkarbeit mit regionalen Bündnispartnern voraus.

GemeinwohlArbeit übernimmt brachliegende soziale, kulturelle und andere gesellschaftliche Aufgaben, die über Erwerbsarbeit nicht erfüllt werden können.

GemeinwohlArbeit bewirkt eine lokale Angebotsverbesserung sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Dienstleistungen.

GemeinwohlArbeit verhilft den Teilnehmenden zur gesellschaftlichen Anerkennung und trägt zur sozialen und beruflichen Integration bei.

Die in der Definition formulierten Anforderungen an GemeinwohlArbeit legen nahe, dass nicht jede Arbeitsgelegenheit GemeinwohlArbeit sein kann. Aber besonders bei Arbeitsgelegenheiten für die Zielgruppe der unter 25-jährigen sollten Träger der Grundsicherung und durchführende Träger bemüht darum sein, dass die Aufgaben und die zu vollziehende Arbeit bei Arbeitsgelegenheiten für das Gemeinwesen sinnvoll und wertschöpfend und für die Teilnehmenden fördernd, stabilisierend und sinnhaft sind.

Bei genauerer Betrachtung der Definition als Grundlage des gemeinsamen Verständnisses von GemeinwohlArbeit wird deutlich, dass GemeinwohlArbeit mehr als nur die Festlegung von Mindeststandards bei Arbeitsgelegenheiten ist. Es geht auch um die Ausrichtung, die Wirkung und die Art und Weise der Erbringung der Leistungen durch Arbeitsgelegenheiten auf die Region und lokale Ökonomie.

Dabei werden allgemeine fachliche Kompetenzen und Arbeitsprinzipien, wie Netzwerkarbeit, Vermittlungskompetenzen und Kooperationsfähigkeit durch die Träger vorausgesetzt und deshalb nicht mit Mindeststandards beschrieben.

Mindeststandards für Arbeitsgelegenheiten als GemeinwohlArbeit

Bei der Überprüfung der Durchführungsqualität von Angeboten der GemeinwohlArbeit aus Sicht der Teilnehmenden, SGB II-Trägern und Einsatzstellen verständigen sich die Partner auf folgende grundlegende Anforderungen:

Im Interesse der Teilnehmenden müssen die Standards folgenden Anforderungen Stand halten:

Teilnehmende sind vom Sinn der AGH überzeugt, werden wohlwollend und wertschätzend beim Träger aufgenommen, haben eine Wahlmöglichkeit und feste Ansprechpartner, die „Spielregeln“ und die Datenweitergabe wird ihnen transparent gemacht, qualifiziertes Anleitungspersonal und ausreichende Fortbildungsangebote sind vorhanden, sie werden fundiert eingearbeitet und die Arbeitssicherheit ist gewährleistet.

Aus Sicht der SGB II – Träger werden als Anforderungen für die Durchführungsqualität beschrieben: SGB II – Träger brauchen einen kompetenten, festen Ansprechpartner beim Träger, eine möglichst hohe Integrationsquote, eine vertrauensvolle, loyale Zusammenarbeit und ein verwertbares, abgestimmtes Dokumentations- und Berichtswesen, eine sachgerechte Mittelverwendung und -abrechnung muss gewährleistet sein, die Ein-

satzstellen müssen genau beschrieben und gut erreichbar sein und der Träger muss termingetreu Absprachen und Vorgaben einhalten.

Die Träger von Einsatzstellen benötigen für ihre Einsatzstellen und ihr Engagement eine passgenaue Zuweisung, eine Mitsprache bei der Einstellung von GemeinwohlArbeitern, einen reibungslosen Wechsel bei Abbruch bzw. Auslaufen von Beschäftigungsverhältnissen, einen konkreten Ansprechpartner beim koordinierenden Träger, ein funktionierendes, abgestimmtes Konfliktmanagement, keine Mehrarbeit ausgelöst durch die GemeinwohlArbeit und eine Unterstützung bei der Qualifizierung.

Formulierte Mindeststandards für Arbeitsgelegenheiten als GemeinwohlArbeit in den Bereichen Auftragsklärung, Integrationsbegleitung, Qualifizierung, für Anleitung und Beschäftigung in externen Einsatzstellen sowie für die Dokumentation:

AUFTRAGSKLÄRUNG / INTEGRATIONSBEGLEITUNG

Mit dem SGB –II-Träger wird vor Beginn der Maßnahme geklärt, welches Ziel für Teilnehmende mit der Arbeitsgelegenheit angestrebt wird und welchen Nutzen die AGH für Teilnehmende haben soll.

Aufnahme

- InteressentInnen bekommen ein Einladungsschreiben mit Wegbeschreibung, Ansprechpartner, einer Beschreibung der möglichen Tätigkeit und einer Beschreibung des Angebots bzw. Tätigkeitsprofils des Trägers.
- Es findet mit jedem zugewiesenen Teilnehmenden ein Erstgespräch von mindestens 30 min. Dauer statt. Inhalt: Einsatz, Möglichkeiten, TN-Grunddaten, grundsätzliche Informationen und rechtlicher Hintergrund zu Arbeitsgelegenheiten.
- Für das Gespräch gibt es einen Leitfaden ...
- Der Schutz der Sozialdaten ist gewährleistet.
- Im Erstgespräch werden die nächsten Schritte vereinbart ...
- Es gibt eine schriftliche Vereinbarung über Rechte und Pflichten zwischen Teilnehmenden und Träger / Teilnehmende und Stelle.
- Es erfolgt eine Übergabe an die Einsatzstelle (Grundinfos), die Teilnehmer wissen, welche Informationen an die Einsatzstelle weiter gegeben werden.
- Die Teilnehmer sind über die Einsatzstellen, die Arbeit und die Anforderungen informiert ...

Fakten zu Hintergrund, Vorgeschichte, Ressourcen erfassen und dokumentieren:

Für die arbeitsmarktliche Integration relevante Informationen zum Hintergrund, zur beruflichen Vorgeschichte und den Ressourcen der Teilnehmenden werden erfragt und dokumentiert. Die Teilnehmenden sind informiert über den Zweck der Befragung und werden darauf hingewiesen, wie mit den Informationen umgegangen wird. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass sie bestimmte Fragen (z.B. zu Vorstrafen) nicht beantworten müssen.

Kompetenzen, Ressourcen und Motivation erkennen:

- Es wird mit einem beim Träger erprobten und einheitlich eingesetzten Verfahren gearbeitet.
- Es werden persönliche und soziale Handlungsmöglichkeiten sowie arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten ermittelt.

Förderbedarf feststellen–Förderung vereinbaren:

- Bei der Überprüfung des Förderbedarfs wird die Selbstwahrnehmung der Teilnehmenden ermittelt und mit der Fremdwahrnehmung aus der Integrationsbegleitung bzw. der Einsatzstelle abgestimmt.
- Es werden Förderziele schriftlich definiert und verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung vereinbart, Qualifizierungsanteile geplant. Die Vereinbarung wird dokumentiert. Beide Seiten haben Kenntnis über die Vereinbarung.

Überprüfung und Fortschreibung der Förderung:

- Der aktuelle Stand des Förderverlaufs ist jederzeit abrufbar.
- Mindestens einmal während der Maßnahme findet ein persönliches Gespräch mit den Teilnehmenden zur Zwischenauswertung statt. (Überprüfung, ggf. Fortschreibung der Förderung) ...

Abschluss Dokumentation/

Perspektivvorschlag:

- In einem persönlichen Abschlussgespräch mit dem Teilnehmenden wird die Maßnahme ausgewertet (SOLL-IST-Förderung, Berücksichtigung der Einschätzung von Anleitung/Qualifizierung) und ein Perspektivvorschlag erarbeitet.
- Umfang und Themen des Perspektivvorschlags („Berichtspunkte“) sind mit der ARGE abge-

stimmt, der Inhalt wird für die ARGE dokumentiert.

- Der/die Teilnehmende bekommt eine qualifizierte Abschluss-Bescheinigung (Aufgaben über Tätigkeit/Förderung).
- Teilnehmende von GemeinwohlArbeit werden nach ihren Erfahrungen und ihrer Bewertung der Maßnahme befragt.

QUALIFIZIERUNG

- Es gibt ein (über die Einarbeitung hinaus gehendes) Angebot zur Förderung der Fähigkeiten, um die Arbeiten durchführen zu können. Dieses Angebot wird von einem festen Ansprechpartner vermittelt.
- Der Träger hält Angebote für die Teilnehmenden vor aus den Bereichen persönliche und soziale Kompetenzen, Bewerbungstraining und allgemeine Qualifizierungen zu beruflich relevanten Themen.
- Die Qualifizierung erfolgt gemäß den im Förderplan festgelegten Qualifizierungsanteilen und im Rahmen einer mit dem SGB II-Träger vereinbarten Vergütung. Der Anteil beträgt mindestens 20%.
- Es findet eine Rückmeldung über Verlauf und Ergebnisse der Qualifizierung an die Integrationsbegleitung statt, die in der Abschlussauswertung und dem Perspektivvorschlag berücksichtigt wird.

ANLEITUNG / BEGLEITUNG BEIM EINSATZ

- Es gibt eine vertragliche Vereinbarung über die Anleitung / Begleitung beim Einsatz zwischen Träger und Einsatzstelle.
- Für die Zielgruppe der unter 25-jährigen ist eine kontinuierliche Begleitung und Anleitung sicherzustellen. Die Teilnehmenden werden unter Berücksichtigung ihres individuellen und dokumentierten Förderbedarfs in geeignete Arbeitsvorhaben eingeteilt, dabei werden das Arbeiten und das Erproben der Kompetenzen in Gruppen ermöglicht.
- Die Anleitung bzw. Begleitung beim Einsatz erfolgt durch fach- und berufspraktisch erfahrene Personen mit persönlicher Kompetenz zur Anleitung. Die Eignung der Anleiter ist überprüft, dazu gehören auch die Fähigkeit zur Arbeit mit der U25-Zielgruppe, Bereitschaft zur Weiterbildung, die Fähigkeit, qualifizierte Rückmeldungen zu geben und die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsgelegenheiten.

- Aufgaben der Anleitung sind durch Aufgabenbeschreibungen bzw. Aufgabenprofile geregelt
- Über Verlauf und Ergebnisse des Einsatzes gibt es eine schriftliche Rückmeldung an die Integrationsbegleitung.

BESONDERHEITEN DER MINDESTSTANDARDS BEI DER ZIELGRUPPE DER UNTER 25-JÄHRIGEN

An Arbeitsgelegenheiten als GemeinwohlArbeit für die Zielgruppe der unter 25-jährigen sind zusammenfassend folgende besondere Anforderungen zu stellen:

Es muss immer ein klarer Auftrag durch die ARGE über die verbindliche Eingliederungsvereinbarung, die zwischen Fallmanagement und Jugendlichen abzuschließen sind, vorliegen. Um die Passgenauigkeit und Nachrangigkeit von Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche und junge Erwachsene garantieren zu können, sind die Zuweisungen und der vorgeschlagene Förderbedarf dementsprechend durch den durchführenden Träger zu prüfen.

Bei den Standards der Integrationsbegleitung gilt es besonders bei dieser Zielgruppe das jeweilige soziale Umfeld des/der Jugendlichen mit in die Beratungen und persönlichen Gespräche einzubeziehen. Hier verbergen sich vielfach Potenziale und Ressourcen (Unterstützungsmöglichkeiten durch Freunde, Verwandte, Paten, Freunde der Eltern, im Stadtteil), die von den Jugendlichen bislang nicht gesehen und deshalb auch noch nicht wahrgenommen wurden.

Der durchführende Träger ist verpflichtet, die persönlichen und sozialen Handlungsmöglichkeiten sowie arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten jugendlicher Teilnehmender zu ermitteln. Jugendliche Teilnehmende sollen an den Eingliederungszielen und -schritten partizipativ mitwirken (können).

Für junge Menschen ohne Berufsabschluss und ohne weitere verwertbare Kompetenzen, die besonders niedrigschwellige Hilfsangebote benötigen, sind Arbeitsgelegenheiten als Gruppenmaßnahmen zu konzipieren.

Für Jugendliche und junge Erwachsene ist in Arbeitsgelegenheiten eine kontinuierliche Begleitung und Anleitung sicher zu stellen. Da die Zielgruppe der unter 25-jährigen am Anfang ihres berufsbiografischen Lebensabschnittes mit der Teilnahme an AGH stehen, ist bei den abschließenden Ge-

sprächen durch die Integrationsbegleitung und der Erstellung eines Perspektivvorschlages für die weiteren Planungen des Fallmanagers besonders auf die Nachhaltig- und Realisierbarkeit der nach der Arbeitsgelegenheit einzuleitenden Schritte zu achten.

Der Bezug der Arbeitshilfe ist möglich über:

Der Paritätische – Gesamtverband e.V.

Oranienburger Str. 13-14 · 10178 Berlin

e-Mail: jugendsozialarbeit@paritaet.org

Quelle: Der Paritätische Gesamtverband

www.der-paritaetische.de

www.der-paritaetische.de/index.php?id=eigene_veroeffentlichungen

Erstellt von: Silke Starke-Uekermann

Jugend- und Familienministerkonferenz fordert zielgerichtete und passgenaue Hilfen für sozial benachteiligte Menschen MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

In der Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 29. und 30. Mai in Berlin wurde einstimmig ein Beschluss zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gefasst. Auszüge aus dem mittlerweile veröffentlichten Beschluss:

1. Die JFMK begrüßt die Anstrengungen aller Akteure zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
2. Die JFMK fordert dabei alle Akteure auf, ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung und berufliche Eingliederung sozial benachteiligter und/ oder individuell beeinträchtigter junger Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu richten. Die Unterstützung und Förderung dieser Zielgruppen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges. Hierzu bedarf es einer engen Kooperation aller beteiligten Akteure um frühzeitig passgenaue und aufeinander abgestimmte Maßnahmekonzepte zu entwickeln und umzusetzen.
3. Die JFMK betont, dass für die Integration in Ausbildung und Arbeit auch dieser Zielgruppe vorrangig die Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung zuständig sind. Um die Chancen einer nachhaltigen Integration zu erhöhen, bedarf es jedoch in der Regel zusätzlicher Anstrengungen, insbesondere einer Planungsbeteiligung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. So können die Angebote der

- Arbeitsförderung mit den jeweiligen Ansätzen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu passgenauen Hilfen kombiniert werden.
4. Die JFMK appelliert deshalb an die Hauptakteure Schule, Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung und die Träger der Jugendhilfe, eng zu kooperieren und - unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche – gemeinsam Verantwortung für diese Zielgruppe zu übernehmen. Hierbei sollen die Hilfen des SGB III, II und der SGB VIII aufeinander abgestimmt, Verfahrensweisen optimiert und Übergänge zwischen den Zuständigkeitsbereichen harmonisiert werden.
 5. Mit Sorge betrachtet die JFMK Tendenzen einer zunehmenden restriktiven Auslegung von Instrumentarien des SGB III und des § 16 SGB II. Die JFMK erwartet, dass neben den Einzelfallhilfen auch weiterhin Projekte der Jugendberufshilfe mitfinanziert werden. Sie appelliert deshalb an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und die Agenturen vor Ort sowie die Träger der Grundsicherung, die Instrumente des SGB III und des SGB II zielgerichtet zur Unterstützung sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen einzusetzen und Spielräume für flexible Leistungen zuzulassen und zu nutzen. Dies gilt auch für die erforderliche weitere Förderung der Arbeit der Kompetenzagenturen.
 6. Die JFMK hält es für erforderlich, dass sich auch die Bundesregierung weiterhin für die Nutzung der in den Rechtsbereichen des SGB III und SGB II bestehenden Instrumente zur Förderung sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen sowie deren Weiterentwicklung intensiv einsetzt. Im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Instrumentenreform) soll die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen besonders in den Blick genommen und flexible Instrumente für ihre passgenaue Förderung erhalten bzw. geschaffen werden. Bei der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 erforderlich gewordenen Neuorganisation des SGB II sind Regelungen über die Zusammenarbeit aller zuständigen Leistungsträger zu treffen.
 7. Die JFMK bittet die Länder, diesen Prozess fachlich zu begleiten und zu unterstützen sowie verlässliche Kooperationsformen vor Ort anzuregen.
 8. Die JFMK beauftragt die AGJF im Rahmen der Sitzung im Jahr 2009 über die Entwicklungen in diesem Bereich sowie etwaige weitere Handlungserfordernisse zu berichten.
 9. Die JFMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz zu übermitteln.
- BEGRÜNDUNG:**
- Bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ist die Zielgruppe des § 13 SGB VIII in den besonderen Blick zu nehmen. Allein eine gute konjunkturelle Lage reicht zur beruflichen Eingliederung sozial und/ oder individuell beeinträchtigter junger Menschen nicht aus. Diese bedürfen gezielter Förderung und benötigen oftmals erst die Möglichkeit, Schlüsselqualifikationen und soziale Umgangsformen zu erlernen sowie schulische Rückstände aufzuholen, um überhaupt eine Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten zu können. Entscheidend ist die intensive gemeinsame Anstrengung aller verantwortlichen Kräfte des Staates und der Gesellschaft.
- Gut gestaltete Übergänge und nachhaltige Eingliederungsmaßnahmen eröffnen diesen jungen Menschen Chancen, im Erwachsenenleben ohne Unterstützung durch das Sozialsystem in der Gesellschaft zu bestehen. Es wird mithin ein wesentlicher Beitrag zur Chancengerechtigkeit sowie zur Vermeidung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität geleistet.
- Nach Einschätzung der Fachleute ist – trotz positiver konjunktureller Lage und demografischer Entwicklung – mit einem zahlenmäßigen Rückgang der Zielgruppe nicht zu rechnen. Ziel einer nachhaltigen Jugendpolitik muss es sein, sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen durch auf sie zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen nachhaltig in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Alle beteiligten Akteure sollen hierbei unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche frühzeitig zusammenarbeiten, um im Einzelfall wirksame und passgenaue Hilfen bereitstellen zu können. Von großer Bedeutung sind insbesondere Maßnahmekonzepte an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf (erster Schwelle) sowie am Übergang von der beruflichen Ausbildung in das Berufsleben (zweite Schwelle).

Die JFMK hat bereits wiederholt den speziellen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe des § 13 SGB VIII betont ... Insbesondere die Forderung der JMK zur Institutionalisierung der örtlichen Kooperation bei der beruflichen Integration benachteiligter Menschen hat auch heute größte Aktualität. Jedoch soll nicht nur die Anwendung des SGB II sondern gerade auch des SGB III kritisch in den Blick genommen werden.

Die vorrangige Zuständigkeit für die Integration in Ausbildung und Arbeit liegt bei den Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung mit den Instrumenten des SGB III bzw. des SGB II. Reichen Angebote und Leistungen nicht aus, ist es zusätzlich auch Aufgabe der Jugendhilfe, die o.g. Stellen bei der Entwicklung passgenauer Hilfen mit den Arbeitsansätzen der Jugendhilfe zu unterstützen. Die Träger der Jugendhilfe sind bei der Eingliederung von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen wichtige Kooperationspartner vor Ort. Angebote der Jugendsozialarbeit ersetzen dabei nicht, sondern ergänzen die Angebote der Arbeitsförderung. Angebote und Planungen sollen deshalb eng mit den Trägern der Grundsicherung bzw. den Agenturen abgestimmt werden.

Kritisch gesehen werden Tendenzen einer zunehmend restriktiven Auslegung von Instrumenten des SGB III und SGB II bei der Rechtsanwendung. Dies gilt für die Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II und der Instrumente des SGB III gleichermaßen.

Um ein hochwertiges Angebot im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zu ermöglichen und zu erhalten, müssen alle Spielräume bei der Rechtsanwendung und im Vollzug genutzt werden, um flexible Lösungen vor Ort und deren gesicherte Gesamtfinanzierung zu ermöglichen. Bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen sind vor allem auch Spielräume in den durch die VOL vorgegebenen Grenzen – einschließlich der freihändigen Vergabe – zu nutzen. Für die Erbringung von Leistungen der Jugendsozialarbeit bieten beispielsweise Jugendwerkstätten einen hervorragenden Rahmen. Derartige Maßnahmen zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug in einem realistischen betrieblichen Rahmen aus und orientieren sich an den Erfordernissen der besonderen Zielgruppe.

Quelle: Jugend- und Familienministerkonferenz
Erstellt von: Silke Starke-Uekermann

Bundesweite Arbeitstagung: Ausbildungschancen für Jugendliche im SGB II

Termin/ Ort: Dienstag, 30. September 2008

in Frankfurt am Main

Veranstalter: PARITÄTISCHER Gesamtverband
für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Rund 1 Mio. junge Menschen werden am Übergang von der Schule in den Beruf von den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen betreut. Eine passgenaue Vermittlung, die schnelle Integration in Ausbildung und Arbeit und vor allem auch die zielgenaue Förderung für eine Berufsausbildung sollen mit der Förderung aus dem SGB II für Jugendliche erreicht werden.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat genauer hingeschaut und mit einer Studie durch das Deutsche Jugendinstitut untersuchen lassen, ob diese Ziele in der Praxis erreicht werden. Mit der Studie „Ausbildungschancen von Jugendlichen im SGB II“ hat das Deutsche Jugendinstitut zahlreiche interessante Antworten und kritische Ergebnisse zur Umsetzungspraxis des SGB II geliefert.

Die Verfasserin der Studie, Frau Dr. Heike Förster, wird die Ergebnisse der Studie mit dieser Tagung erstmalig der Fachöffentlichkeit präsentieren.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit nutzt gleichzeitig die Gelegenheit, um die Studienergebnisse zu kommentieren und fachliche Empfehlungen aus Sicht der Jugendsozialarbeit für eine Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung im SGB II zu präsentieren.

Erfolgreiche Praxisbeispiele in der Ausbildungsförderung von benachteiligten Jugendlichen sollen weitere Anstöße geben, um die Ausbildungschancen von jungen Menschen zu verbessern. Die Bundesagentur für Arbeit erhält Gelegenheit, ihre aktuellen Überlegungen für eine verbesserte Zusammenarbeit in der Ausbildungsvermittlung zwischen Agenturen für Arbeit und den Grundsicherungsträgern zu präsentieren und mit den TeilnehmerInnen der Tagung zu diskutieren.

ANMELDEMODALITÄTEN:

Senden Sie Ihre Anmeldung an Frau Koop-Fuhrich, FAX: 030-24636140
oder e-Mail: jugendsozialarbeit@paritaet.org

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Nach Anmeldeschluss

erhalten Sie von uns eine Bestätigung und eine Wegbeschreibung zur Tagungsstätte. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Kosten für Tagungsgetränke und Mittagessen werden vom Veranstalter übernommen.

Tagungsort:

Hoffmanns Höfe, Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Fon: 069-6706-100

AUS DEM PROGRAMM

11.15 – 11.30 Uhr Begrüßung, Eröffnung

11.30 – 12.30 Uhr Präsentation der Studie „Ausbildungschancen von Jugendlichen im SGB II“ mit anschließender Diskussion,
Dr. Heike Förster, Verfasserin der Studie

13.15 – 15.30 Uhr Best-practice-Beispiele zur Ausbildungsförderung von Jugendlichen im SGB II

- * Praxisbeispiel Nr. 1 Projekt Diana „Assistierte Ausbildung in Baden-Württemberg“ (Ralf Nuglisch, Leiter Kernteam Arbeit und Qualifizierung im PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg)
- * Praxisbeispiel Nr. 2 Kooperation von Jugendhilfe und Grundsicherungsträger in der Ausbildungsförderung von Jugendlichen, (Ausbil-

Bewerbungsmöglichkeit

Sollten sich Fördervereine und Schulen für die Ausrichtung der Mitgliederversammlung in 2009 interessieren, dann bitten wir ihre Bewerbung bis zum 01.10.2008 schriftlich an die Geschäftsstelle zu senden.

Liegen bis zu diesem Zeitpunkt keine Meldungen vor, wird die Mitgliederversammlung am **Sams- tag den 07.03.2009** ab 14.00 Uhr in Butzbach stattfinden.

Termine in 2009

Weitere Regionaltreffen mit den Schulelternbeiräten, den Vorsitzenden der Fördervereine, den Lehrkräften und Schulleiter finden in Abstimmungen mit den jeweiligen Vereinen und Schulen statt.

Am 16.05.2009 **findet der Landesverbandstag 2009** im Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden statt. Die Tagungskosten, die Themen und der Beginn werden mit den Einladungen und dem Anmeldeformular bekannt gegeben.

dungsverbund LiGA, Frau Schöche, Fall-managerin des JobCenters Berlin-Lichtenberg, Frau Rossbach, Niederlassungsverantwortliche der bbw Akademie)

- * Empfehlungen für die Praxis: Ausbildungsstellenvermittlung zwischen ARGE und Agentur – Aktuelles aus Perspektive der Bundesagentur für Arbeit (Johanna Poetzsch, Bundesagentur für Arbeit)

15.45 – 16.15 Uhr Aktuelle Entwicklungen in der Ausbildungsförderung auf Bundesebene und Positionen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit (Tina Hofmann, Referentin für Jugendsozialarbeit im PARITÄTISCHEN Gesamtverband)

16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Quelle: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Internetlink: www.jugendsozialarbeit.de

Erstellt von: Silke Starke-Uekermann

40 Jahre SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN, Landesverband Hessen e.V.

Festveranstaltung im Mai 2010

Festschrift-wir bitten Sie um Ihre Unterstützung

Vor 40 Jahren wurde Sprechen- Hören- Lernen Fördern – Landesverband Hessen e.V. gegründet. Anlass für uns, dieses Jubiläum miteinander zu feiern, unsere Arbeit in einer Festschrift zu veröffentlichen, über unsere Aufgaben und Ziele nachzudenken und diese wo erforderlich weiterzuentwickeln.

Die Festveranstaltung ist im Mai 2010 im Bürgerhaus Gießen- Kleinlinden geplant.

Die Festschrift möchten wir gerne mit ihnen gemeinsam gestalten. Die örtlichen Fördervereine haben die Gelegenheit, darin ihre Arbeit der Öffentlichkeit vorzustellen. Sie können über ihre Schwerpunkttätigkeiten, Ihre Aktivitäten wie Schulfeste, Theatergruppen, Tanzgruppen, Schüler-Firma, Schulband, Teilnahmen an Turnieren, Freizeiten, Elternstammtische, Kegelabende, Grillfeste, und Erfahrungen in allen relevanten Bereichen berichten.

Für die Festschrift können Sie einen Beitrag schreiben, uns alternativ aber auch bestehende Artikel Bildberichte- oder Bilder mit Stichworten zu senden. Der Umfang sollte etwa 1-4 DIN A4 Seiten betragen. Ihren Beitrag senden Sie uns bitte bis zum 15.11.2008.

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

80 Jahre

Frau Liesel Goerres	02.01.08
Herrn Günther Weiß	30.03.08
Frau Hilde Jung	21.04.08

75 Jahre

Herrn Alfred Pilz	12.07.08
-------------------	----------

70 Jahre

Herrn Eberhard Malwitz	21.03.08
------------------------	----------

60 Jahre

Frau Hannelore Treptow	16.02.08
Herrn Wilfried Heckner	13.04.08

50 Jahre

Herrn Eugenio Catanzano	06.01.08
Frau Gabriele Beckmann	20.02.08
Frau Margrit Winter	28.03.08
Frau Eva Wirth	08.04.08
Herrn Roland Goetz	07.06.08
Frau Petra Jünger	23.07.08

Aktualisierung der Vereinsdaten unserer Fördervereine und Schulen

Der im Forum 1/2007 beigelegte Vordruck sowie deren Zusendung per Mail, zur Aktualisierung unserer Vereinsdaten und zur Festschrift für unser Jubiläum, 40 Jahre SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN, Landesverband Hessen e.V., ist bisher nur vereinzelt ausgefüllt und an unsere Geschäftsstelle gesendet worden.

Wir bitten um Ihre e-Mail-Adresse oder Fax-Nummer um ihnen zukünftig unsere Informationen per Mail oder Fax übermitteln möchten. Die erspart Zeit und die teure Portokosten.

Gleichzeitig bitten wir alle Mitglieder im Falle eines Umzuges, Änderungen der Bankverbindungen bzw. Zusammenschluss von Bankinstituten um umgehende Benachrichtigung. Bei fehlenden Mitteilungen entstehen uns Kosten, dadurch sind Informationen und Kontaktaufnahmen mit ihnen nicht mehr möglich.

Anmerkung der Redaktion

Die Redaktion würde sich über Ihren Beitrag freuen. Bitte senden Sie uns einen Bericht. Dieser könnte über eine Schulveranstaltung, ein Schuljubiläum, oder die Arbeit des Fördervereins sein.

Ein Beispiel sehen sie im Bericht über den Hessentag in Homberg/Efze von den Darbietungen im Bistro der Hessischen Landespolizei, durch Schüler der Elsa-Brändström-Schule in Homberg/Efze. Weitere Bilder erscheinen im FORUM 2/2008.

In eigener Sache

Mitglieder die eine Kündigungsbestätigung haben wollen, bitten wir einen frankierten Briefumschlag beizulegen.

Impressum: Forum – Information für Mitglieder und Mitgliedsvereine erscheint nach Bedarf bis zu 4x jährlich kostenlos.
Herausgeber: SPRECHEN-HÖREN-LERNEN FÖRDERN, Landesverband Hessen e.V. Haydnstraße 27, 35440 Linden,
Tel: 06403-64511, Fax: 06303-690377, E-Mail: lvhessen@aol.com, E-Mail: lvhessen@shlf.de www.shlf.de

1. Vorsitzender: Hans-Jürgen Jung, Haydnstraße 27, 35440 Linden
Vereins- und Spendenkonto: Volksbank Mittelhessen e.G.
Konto-Nr: 14 7474 00, BLZ: 513 900 00

Vital Energie



Seit 10 Jahren die besten und günstigsten Hörgerätebatterien!

2 Batterien für Neukunden gratis

36 Batterien zu 36,90 €

72 Batterien zu 54,90 €

120 Batterien zu 79,90 €

Inklusive Entsorgungsgebühr, MwSt, Verpackung und Porto.
Versand **mit Rechnung** durch **Lindenberger Werkstätten für Behinderte**.

Noch günstiger:
Stück 0,39 € über
www.vitalenergie.de

Vital Energie KG, Bregenzer Strasse 6, D-88145 Hergatz

Postfach 15 23, D-88231 Wangen

Telefon 083 85 920 422, Fax 083 85 920 423

info@vitalenergie.de, www.vitalenergie.de



«Das Mädchen, das aus der Stille kam»

Auch **Fiona Bollag**, Autorin dieses sehr lesenswerten Buches, verwendet **unsere** Hochleistungsbatterien CI für ihre Cochlea-Implantate! Im Anhang enthält das Buch zudem wichtige Fragen und Antworten zum Thema Hörbehinderung sowie Kontaktadressen.

Verlag: Ehrenwirth
ISBN-Nummer: 3-431-03685-6

Ich bestelle:

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Unterschrift

Vital Energie Club

☐ Ich möchte kostenlos Mitglied werden, mein Geburts-Monat/-Jahr:

- Quecksilberfreie Zink-Luft-Zellen
- Telefonberatung
- Rücknahmegarantie jederzeit
- Partner des



Farbcode

- | | |
|---|---|
| ☐ V 675 Blau | ☐ 2 Batterien gratis |
| ☐ V 312 Braun | ☐ 36 Batterien 36,90 € |
| ☐ V 13 Orange | ☐ 72 Batterien 54,90 € |
| ☐ V 10 Gelb | ☐ 120 Batterien 79,90 € |

Hochleistungsbatterien für Cochlea-Implantate, Typ CI 675 PR 44:

- | |
|--|
| ☐ 6 Batterien für Neukunden gratis |
| ☐ 90 Batterien 74,50 € |
| ☐ 180 Batterien 149,00 € |
| ☐ 360 Batterien 298,00 € |

Zusätzliche Produkte (nur zusammen mit Batterien erhältlich)

- | | |
|---|---------------|
| ☐ 12 Sprudeltabletten (für HdO) | 6,90 € |
| ☐ 6 Trocken-Kapseln (für IdO) | 6,90 € |
| ☐ 1 Digital-Batterietester (mit Reservefach und Bargraph-Anzeige) | 6,90 € |

Verbrauchte Batterien den Entsorgungsstellen zurückgeben

FORUM Okt. 2007